

Rosemarie Portmann
Sonja Student

Partizipation in Grundschulen

Schülerinnen und Schüler bestimmen mit



Modellprojekt „Unsere Schule ...“
Soziale Schulqualität an Grundschulen – Schulinterne Evaluation, Fort- und Weiterbildung

Die Entwicklung und Durchführung des Modellprojektes wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und unterstützt und durchgeführt in den Ländern Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Rosemarie Portmann, Jahrgang 1939, ist Diplom-Psychologin aus Wiesbaden. Sie verfügt über mehr als 30jährige Erfahrung als Schulpsychologin, als langjährige Vorsitzende des Grundschulverbandes – Arbeitskreis Grundschule – e.V. Hessen und als Lehrbeauftragte am Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Elementar- und Primarstufe der J. W. Goethe-Universität Frankfurt/M. Sie ist Autorin zahlreicher Artikel und Bücher für Erwachsene, aber auch für Kinder, in denen es um Kinderrechte, Partizipation, Emanzipation und Zivilcourage geht.

Sonja Student, Jahrgang 1953, ist Geschäftsführerin von KiKo (Büro für Kommunikation, www.kiko.de) in Frankfurt am Main, und Vorsitzende des Vereins „Macht Kinder stark für Demokratie!“ e.V. Nach der Ausbildung als Lehrerin leitete sie zwölf Jahre die Redaktion einer bundesweit verbreiteten Kinderzeitschrift. Seit 1997 arbeitet sie mit ihrer Agentur schwerpunktmäßig für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche: zurzeit u. a. in der Projektleitung des BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“, für die Aktion „Junior-Botschafter für Kinderrechte“ mit UNICEF-Deutschland und mit verschiedenen Bundesländern im Bereich Bewegungs- und Gesundheits-erziehung.

© Copyright 2005

Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V., Göttingen
Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Instituts für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. reproduziert, übersetzt oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz und Gestaltung: Delta GmbH, Göttingen

Wissenschaftliche und redaktionelle Leitung: Ulrich Geisler, Anne Niederdrenk, Wolfgang Muhs

239-0507 – 1. Auflage 2005

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Partizipation – eine Begriffs- und Standortbestimmung	5
1.1 Demokratie braucht Partizipation	5
1.2 Was heißt Partizipation?	6
1.3 Vom Recht der Kinder auf Partizipation	7
1.4 Sind Kinder denn schon alt genug für Partizipation? Oder: Niemand ist zu jung für Partizipation	10
1.5 Erwachsene und Partizipation der Kinder	11
1.6 Kriterien der Partizipation	12
2. Partizipation und Schule – eine (noch) ungewohnte Beziehung	17
2.1 Schule und Partizipation	17
2.2 Möglichkeiten und Chancen der Einzelschule für Partizipation	19
2.3 Eine partizipative Schulkultur schaffen	20
2.4 Partizipative Haltungen entwickeln	22
3. Schülerinnen und Schüler brauchen partizipative Kompetenzen	30
3.1 Kommunikative Kompetenzen	30
3.2 Soziale Kompetenzen	39
3.3 Demokratische Kompetenzen	48
3.4 Medienkompetenzen	53
4. Gremien der Partizipation	58
4.1 Klassensprecherin und Klassensprecher	59
4.2 Klassenrat	69
4.3 Schulversammlung oder Schulparlament	76

5. Felder der Partizipation	78
5.1 Partizipation im Unterricht	78
5.1.1 Planung und Gestaltung von Unterricht	79
5.1.2 Leistungsbewertung	82
5.2 Schulleben	94
5.2.1 Beispiel 1: Das Zusammenleben regeln	94
5.2.2 Beispiel 2: Kinder erweitern ihren Spielraum	101
6. Wie fange ich an? – Erfolgreiche Strategien	106
Literaturverzeichnis	110
Wiederholungsfragen	112
Einsendeaufgaben	113

1. Partizipation – eine Begriffs- und Standortbestimmung

1.1 Demokratie braucht Partizipation

Zu den wesentlichen Merkmalen von Demokratie gehört die Gleichwertigkeit aller Menschen und ihre Beteiligung an Entscheidungen über Angelegenheiten, bei denen sie betroffen sind. Allerdings war dies von Anfang an eine Idealvorstellung. Sie traf immer nur für einen Bevölkerungsanteil zu, nämlich den, der die politischen Rechte besaß. Schon in der „Urdemokratie“ der Griechen war das nur eine Minderheit – die Mehrheit der Bevölkerung, die Armen, die Sklaven, die ausländischen „Gastarbeiter“, die Frauen und die Minderjährigen blieben ausgeschlossen. Und das hat sich im Laufe der Zeit nur sehr langsam verändert. Gleichheit und gleiche Mitwirkungsrechte für alle setzten sich nur nach und nach durch. Auch die BRD, die sich lt. Grundgesetz 1948 als demokratischer Bundesstaat gründete, hat nicht von Anfang an gleiche Rechte und gleiche Teilhabe für alle verwirklicht. Frauen z. B. mussten lange dafür kämpfen, Minderjährige haben sie bis heute nicht. Eine Demokratie ist also nichts Statisches, sondern ein Prozess in Richtung auf die Idealvorstellung.

Die Grundgedanken von Demokratie sind nicht auf staatliches oder politisches Handeln beschränkt, sondern können Leitideen in anderen Handlungsfeldern sein. Demokratisches Handeln – mit der Möglichkeit zur Selbstbestimmung und Teilhabe an Entscheidungen – ist eine Zieldimension auch für andere gesellschaftliche Zusammenhänge.

Demokratie ist nicht nur eine Staatsform, sondern auch eine Lebensform, die den Anspruch hat, dass unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen gleichberechtigt, frei und solidarisch zusammenleben. Ohne gelebte Demokratie ist ein demokratischer Staat nicht denkbar.

Demokratisches Handeln ist nicht angeboren, sondern muss gelernt werden. Grundlage ist die Entwicklung von Kompetenzen für den gleichberechtigten, respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Menschen, mit Differenz und Konflikten. Dazu gehören Bereitschaft und Engagement, gemeinsam mit anderen die ganz konkreten Lebensverhältnisse mitzugestalten und für sich selbst und andere Verantwortung zu übernehmen. Demokratiekompetenz zu entwickeln ist ohne Partizipation nicht denkbar. Wer Kinder zu demokratischen Bürgerinnen und Bürgern erziehen will, muss ihre Partizipation also

nicht nur zulassen, sondern bewusst fördern. Kinder müssen von klein auf wichtige Merkmale demokratischen Zusammenlebens erfahren wie Selbstbestimmung, Mitsprache, Mitwirkung, Achtung, Toleranz, Verantwortung, Zivilcourage u.ä. Die Beteiligung von Kindern ist der Schlüssel zu einer demokratischen Gesellschaft. Erfahrungen, die bereits in jungen Jahren hinsichtlich demokratischer Praxis und demokratischer Prozesse gemacht werden, beeinflussen das weitere Leben.

Mit der Erfahrung gelebter Demokratie lernen Kinder zugleich Verantwortung, denn: Partizipation bedeutet Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Mitverantwortung für die Konsequenzen dieser Entscheidungen. Partizipation und Verantwortung sind zwei Seiten einer Medaille.

1.2 Was heißt Partizipation?

Das Wort „Partizipation“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet wörtlich „Teilhabe“, „Teilnahme“. Der Begriff „Partizipation“ wird heute in vielfältiger Weise verwendet. Umgangssprachlich wird darunter die Mitwirkung an Entscheidungen verstanden, die sowohl das eigene Leben als auch das einer größeren Gemeinschaft betreffen. Darüber hinaus wird Partizipation mit Begriffen wie Beteiligung, Mitbestimmung, Demokratisierung, Selbstbestimmung, Emanzipation, Mündigkeit assoziiert.

Im Hinblick auf Kinder versteht man Partizipation auch als Beitrag zur Einübung demokratischer Verhaltensweisen.

1.3 Vom Recht der Kinder auf Partizipation

Partizipation als ausdrückliches Recht von Kindern ist noch relativ jung. Umfassend beschrieben wurde es zum ersten Mal im „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, kurz „Kinderrechtskonvention“ genannt, das 1989 von der UNO verabschiedet wurde. Dieser internationale Vertrag erkennt Kinder als Trägerinnen und Träger grundlegender Rechte an und verpflichtet Staaten, diese Rechte auch tatsächlich zu garantieren. Im Gegensatz zu früheren Kinderrechtsdokumenten beschreibt die Kinderrechtskonvention nicht nur die Kinderrechte auf Schutz und Fürsorge, Bildung und Förderung, sondern ausdrücklich auch auf Meinungsbildung und Mitbestimmung. Die Partizipationsrechte sind ausdrücklich in Artikel 12 und in Artikel 13, Absatz 1 festgeschrieben.

Artikel 12

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Artikel 13

(1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung, dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.

Die Ratifizierung der Kinderrechtskonvention durch die BRD 1992 sichert diese Rechte auch den Kindern in Deutschland zu. Allerdings hat die BRD mit einem „Erfüllungsvorbehalt“ unterschrieben. Die Kinderrechte dürfen innerstaatlichen Regelungen wie Elternrechten oder Ausländergesetzen

nicht entgegenstehen. Die Kinderrechtskonvention enthält außerdem nur sog. Staatsverpflichtungen, nicht individualrechtlich einklagbare Ansprüche. Der Staat muss aber die notwendigen Bedingungen zur Verwirklichung der Kinderrechte schaffen. Die unterschiedlichen Kinderlobbyisten, das sind Verbände und Vereine (die sich in der „National Coalition“ für die Kinderrechte zusammengeschlossen haben) und Kinder selbst müssen sich einmischen, damit die Situation der Kinder öffentlich thematisiert und gestärkt wird und ihre Rechte – insbesondere auch das Recht auf Partizipation – tatsächlich umgesetzt werden.

Die zu den Vereinten Nationen gehörenden Staaten sind aufgefordert, die Kinderrechte auch in ihrer nationalen Gesetzgebung zu verankern. Eine wichtige Grundlage für die Partizipation von Kindern wurde in Deutschland bereits durch die Neufassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes KJHG 1991 geschaffen. Aus dem früheren „Jugendwohlfahrtsgesetz“ mit „Eingriffsrechten“ für den Staat wurde ein Gesetz, das die Ansprüche der Kinder und Jugendlichen an den Staat einschließlich ihrer Rechte zur Beteiligung an kinder- und jugendpolitischen Entscheidungen in den Mittelpunkt rückte.

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Bundesländer waren aufgerufen, die Veränderungen in ihren Landesgesetzen zu konkretisieren, das ist in der Zwischenzeit in unterschiedlichem Umfang und Tempo geschehen.

Für die Schule hatte bereits 1973 die Kultusministerkonferenz in einem gemeinsamen Beschluss u. a. folgende Bildungsziele formuliert:

Die Schule soll

- zu selbstständigem kritischem Urteil, eigenverantwortlichem Handeln und schöpferischer Tätigkeit befähigen,
- zu Freiheit und Demokratie erziehen,
- zu Toleranz, Achtung vor der Würde des anderen Menschen und Respekt vor anderen Überzeugungen erziehen,
- die Bereitschaft zu sozialem Handeln und zu politischer Verantwortlichkeit wecken,
- zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft befähigen.

In den Schulgesetzen der Länder sind ähnliche Bildungsziele formuliert. Auf die Erziehung zur Mündigkeit, zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern wird überall hingewiesen. Auch die „Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler“, manchmal auch Schülervvertretung oder Schülermitverantwortung genannt, ist in den Schulgesetzen beschrieben. Allerdings ist sie noch nicht in jedem Land für die Grundschulen vorgeschrieben. Hier bleibt es der Initiative einzelner Lehrerinnen und Lehrer oder der Schule überlassen, Partizipation zu ermöglichen. Klare Verwaltungsvorschriften würden diese Beliebigkeit aufheben. Andererseits wird Partizipation in Grundschulen aber auch rechtlich nicht verboten bzw. reglementiert. Dies hat den großen Vorteil, dass „Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler“ weniger leicht zum Alibi werden kann. Der Phantasie, wo und wie in der Grundschule das Recht der Kinder auf Partizipation umgesetzt werden kann, sind keine Grenzen gesetzt.

In den letzten Jahren hat, angeregt durch die Debatten um die Verbesserung der Schulqualität, die Diskussion um Partizipation eine neue Dimension erfahren. Der innerschulischen Mitwirkung aller Betroffenen, insbesondere der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch der Schülerinnen und Schüler, an einer Verbesserung von Schule und Unterricht wird besonderes Gewicht beigemessen.

1.4 Sind Kinder denn schon alt genug für Partizipation? Oder: Niemand ist zu jung für Partizipation

In der Diskussion um die Partizipation von Kindern kommt immer wieder der Aspekt der „Partizipationsfähigkeit“ der Kinder zur Sprache. Können Kinder überhaupt schon mitbestimmen? Ab welchem Alter sind Kinder aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung in der Lage sich eine eigene Meinung zu bilden und sich an Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen? Hinter solchen Fragen steckt einerseits die Sorge, Kinder zu überfordern. Andererseits kann solche Fürsorge aber auch dazu dienen, die Beteiligung von Kindern gar nicht erst denken zu müssen, sie wegen „mangelnder Reife“ schlichtweg abzuwehren. Erwachsene müssen von ihrer Entscheidungsmacht nichts abgeben, wenn Kinder zum Mitentscheiden noch zu klein sind.

Entwicklungspsychologische Erkenntnisse sprechen dafür, dass schon kleine Kinder in der Lage sind, in wichtigen sie betreffenden Fragen mitzubestimmen. Der Entwicklungspsychologe Rolf Oerter hat dazu bereits vor über zehn Jahren festgestellt: „Das Hauptargument, Kinder an Entscheidungsprozessen in ihrer eigenen Entwicklung und an ihrer eigenen Zukunft zu wenig teilhaben zu lassen, liegt in der voreiligen naivpsychologischen Annahme, Kinder seien noch unfähig, Entscheidungen über sich zu treffen, weil sie (a) noch nicht richtig denken könnten und (b) die Folgen ihrer Entscheidung noch nicht übersehen würden. Diese Annahmen müssen zumindest relativiert werden. ... Auf der Verständnisebene des jeweiligen Entwicklungsniveaus können Kinder schon mindestens ab drei Jahren mitreden und mitbestimmen. Mit sechs bis sieben Jahren sind sie bereits ernstzunehmende Partner. Ab nun gibt es keine Entschuldigung mehr dafür, sie nicht an den Entscheidungen, die sie selbst betreffen, mitwirken zu lassen. Im Gegenteil, im Regelfall sollte die kindliche Meinung den Ausschlag geben, sofern dem Kind die nötige Information zur Verfügung steht.“ (Frädrich/Jerger-Bachmann 1995, 106) Die Fähigkeit zur Partizipation kann folglich nicht für jede Fragestellung und jedes Kind an einem bestimmten Alter bzw. an einem bestimmten „Reifestatus“ festgemacht werden. Sie muss in jeder Situation mit dem Kind bzw. den Kindern auf eine ihnen entsprechende Art und Weise geklärt werden. Allgemeingültige Kriterien lassen sich weder zur Feststellung der Reife eines Kindes noch zur Altersbestimmung objektiv begründen. Das zeigt z. B. auch die Diskussion um das Wahlrecht für Kinder.

„Das Kind wird nicht erst Mensch, es ist Mensch“, erklärte der unvergessene Pädagoge Janus Korczak Anfang des 20. Jahrhunderts. Damit wollte er zum

Ausdruck bringen, dass Kinder von Anfang an selbstständige kompetente Persönlichkeiten sind. Sie sind nicht nur Personen, die einer besonderen Fürsorge bedürfen, sondern vor allem Menschen, die die Möglichkeit haben müssen, selbst an der Durchsetzung ihrer Rechte mitzuwirken und ernst genommen zu werden. Dazu brauchen sie die notwendige Unterstützung und Ermutigung der Erwachsenen. Kinder sind schon im Vorschulalter in der Lage, in Angelegenheiten, die sie betreffen, mitzuentcheiden. Ihre Bedürfnisse und Kommunikationsmöglichkeiten sind aber von denen der Erwachsenen höchst verschieden. Erwachsene müssen sich auf die Bedürfnisse und Ausdrucksformen der Kinder einlassen und nicht warten, bis die Kinder so weit sind, sich in erwachsenen Formen zurechtzufinden. Kinder bringen andere Aspekte und Perspektiven ein. Erwachsene können die Bedürfnisse von Kindern immer nur durch den Versuch der Identifikation mit ihnen herausfinden. Die Stellvertretung durch Erwachsene kann die direkte Beteiligung der Kinder nicht ersetzen.

Kinder können nicht nur partizipieren, sie wollen es auch – wenn man sie lässt und sie die Erfahrung machen können, dass ihre Meinung nicht nur gefragt ist, sondern auch berücksichtigt wird. Vielfältige Praxisberichte belegen mittlerweile, dass Kinder schon im Kindergarten und in der Grundschule vom ersten Schultag an in der Lage sind mitzubestimmen.

1.5 Erwachsene und Partizipation der Kinder

Partizipation ist weniger ein Problem der Kinder als der Erwachsenen. Die Erwachsenen müssen dafür offen sein. Partizipation von Kindern führt zu einer Veränderung von Rolle und Funktion der Erwachsenen. Wer Kinder mitreden und mitbestimmen lässt, muss von der tradierten Entscheidungsmacht und Kontrolle abgeben und sich „auf Augenhöhe“ mit Kindern begeben, sich auf Dialog und Aushandlung einlassen. Dass die Forderung nach Partizipation für Kinder deshalb nicht selten Unsicherheit und Abwehr erzeugt, ist verständlich. Langfristig aber führt das Teilen von Verantwortung und Entscheidung zu mehr Effizienz und größerer Zufriedenheit – bei Kindern und Erwachsenen. Grundsätzlich kann Partizipation nur gelingen, wenn die verantwortlichen Erwachsenen den ernsthaften Willen haben, ihre „Macht“ zu teilen, weil sie davon überzeugt sind, dass die Beteiligung von Kindern bei für sie wesentlichen Fragen – und welche sind das eigentlich nicht? – eine Selbstverständlichkeit ist.

1.6 Kriterien der Partizipation

Wenn Kinder und Erwachsene gemeinsam auftreten heißt das noch nicht, dass die Kinder auch beteiligt sind. Nach Schröder (1995, 15ff.) lassen sich folgende „Stufen der Beteiligung“ differenzieren:

1. Stufe: Fremdbestimmung

Die Kinder sind zwar dabei, haben aber nichts zu sagen. Inhalte, Ausführung, Ziele einer Aktion oder eines Projekts sind ausschließlich erwachsenenbestimmt, z. B. Kinder tragen auf einer Demonstration Plakate oder Fahnen der erwachsenen Veranstalter.

2. Stufe: Dekoration

Die Kinder nehmen teil, wissen aber nicht so genau, worum es geht und vertreten nicht ihre Interessen, z. B. Kinder „schmücken“ eine Veranstaltung durch Singen oder Tanzen.

3. Stufe: Alibi-Teilnahme

Kinder nehmen teil, sie können auch mitreden, ihre Äußerungen werden aber nicht ernst genommen, z. B. Kinder werden zu „ihren“ Themen befragt, die Befragung hat aber keinerlei Konsequenzen. Auch manche Kinderparlamente sind reine Alibi-Veranstaltungen.

4. Stufe: Teilhabe

Teilnahme mit der Möglichkeit zu gewissem sporadischem Engagement z. B. eine Kindersprechstunde bei Bürgermeisterin oder Bürgermeister

5. Stufe: Informierte Zuweisung

Die Erwachsenen bereiten die Aktivitäten vor, die Kinder sind aber informiert und wissen, worum es geht und was sie bewegen wollen, z. B. Projektwochen in Schulen.

6. Stufe: Mitwirkung

Die Kinder können auf Aktivitäten Einfluss nehmen, haben aber keine Entscheidungsmöglichkeit. Bei vielen Kinderstadtprojekten können die Kinder z.B. ihre Ideen und Bedürfnisse in Fragebogen, Interviews u.ä. artikulieren, bei der Umsetzung haben sie aber keine Mitbestimmungsmöglichkeit – geschweige denn ein Recht darauf.

7. Stufe: Mitbestimmung

Die Projektidee kommt von den Erwachsenen, aber alle Entscheidungen werden mit den Kindern gemeinsam getroffen. Die Erwachsenen machen z.B. den Vorschlag einen Klassenrat einzurichten. Ob er dann stattfindet und wie er organisiert wird, was und wie verhandelt und entschieden wird, geschieht immer in gemeinsamer Verantwortung.

8. Stufe: Selbstbestimmung

Die Projektidee kommt von den Kindern, die Kinder fällen die Entscheidungen, die Erwachsenen werden beteiligt und tragen die Entscheidungen mit. Die Kinder haben z.B. die Idee für ein Umweltprojekt und bitten die Erwachsenen um Mithilfe.

9. Stufe: Selbstverwaltung

Die Kinder haben völlige Entscheidungsfreiheit. Den Erwachsenen teilen sie ihre Entscheidungen lediglich mit.

Nach dem üblichen Begriffsverständnis fallen die Stufen 1–3 noch nicht unter den Begriff „Partizipation“ und Stufe 9 geht darüber hinaus. „Nicht überall, wo Partizipation draufsteht ist also auch Partizipation drin.“ Die Kenntnis aller Stufen erleichtert die Einschätzung des partizipativen Niveaus von Aktivitäten mit Kindern.

Praxisanregungen:

Nutzen Sie die „Stufen der Partizipation“ bei Ihrer pädagogischen Alltagsarbeit und bei besonderen Aktivitäten, um sich zu vergewissern:

„Haben meine Schülerinnen und Schüler bei dem, was wir gemeinsam tun, eine ernsthafte Möglichkeit der Partizipation?“

Zum Nachdenken und Üben:

– Was heißt Partizipation?

Verwenden Sie das Wort „Partizipation“ als Assoziationsimpuls. Ergänzen Sie in der Waagerechten entsprechend dem Beispiel zu jedem Buchstaben einen Begriff, den Sie mit Partizipation verbinden:



P

A

R

T

M I T B E S T I M M U N G

Z

I

P

A

T

I

O

N

– Echte Partizipation oder Alibi?

Welches sind die Stufen der Partizipation?

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.



Im Folgenden sind zwei tatsächlich geschehene und leicht verfremdete Beispiele aus der Partizipationspraxis aufgeführt. Reflektieren Sie bitte jedes Beispiel auf dem Hintergrund der „Partizipationsstufen“. Wird die Partizipation der Kinder hier ernst genommen? Bitte begründen Sie Ihre Meinung:

Beispiel 1: Der Verein „Kinderfreundliches Land“ hat gemeinsam mit dem Sozialministerium eine Tagung durchgeführt. Die Eröffnung wurde mit einer Szene zu den „Kinderrechten“ aufgelockert, die eine multinationale dritte Klasse gemeinsam mit ihrer Lehrerin im Unterricht erarbeitet hatte und für die es viel Applaus gab, weil gerade auch die ausländischen Kinder sich selbstbewusst artikulierten. Die Kinder hatten allerdings mit dem weiteren Verlauf der Veranstaltung nichts zu tun.



Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen diskutierten anschließend einen Tag lang in Arbeitsgruppen gemeinsam mit Jugendlichen darüber, wie ihr Land „kinderfreundlicher“ werden könnte. Zum Abschluss der Veranstaltung trugen die Jugendlichen ihre Forderungen, für die sie viel Zustimmung erhielten, im Plenum vor. Der veranstaltende Verein versprach, sich um die Realisierung zu bemühen. Konkrete Absprachen mit den Jugendlichen wurden nicht getroffen. Vom Veranstalter wurde ein Protokoll versprochen.

Als die Sozialministerin wenige Tage später im Kabinett über die Veranstaltung berichten wollte, ließ sie kurz davor bei der Lehrerin anrufen. Sie sollte zur Einstimmung in den ministeriellen Bericht mit ihrer dritten Klasse morgens kurz vor 8.00 Uhr im Landtag ihre Aufführung wiederholen.

Beispiel 2: Eine Ministerin hatte eine Grundschule besucht. Die Schülerinnen und Schüler hatten sich dafür gut vorbereitet und Spiele und einen Cheerleader-Auftritt dargeboten. Die Ministerin verschwand, ohne eine Wort an die Kinder zu richten.



Die schrieben ihr daraufhin im Einverständnis und mit Unterstützung ihrer Lehrerin und Schulleiterin folgenden Brief:

Liebe Frau Ministerin,

die Schule fand es echt toll, dass Sie da waren. Aber wir, die Klassen 3a und 3b fanden nicht toll, dass Sie noch nicht mal zu den Kindern gegangen sind und haben gesagt „das fand ich echt super von Euch“.

Wir möchten nur sagen, wir Kinder haben uns Mühe gegeben und das extra für Sie, weil wir haben es davor noch nie gespielt. Und die Cheerleader haben extra für Sie getanzt, weil wir hätten auch sagen können, dass wir nicht mehr können, weil das Spiel davor ganz schön anstrengend war. Aber wir haben es trotzdem gemacht.

Viele Grüße und Danke

(Unterschrieben von allen Kindern)

Etwa drei Wochen später erhielten die Kinder folgende Antwort:

Liebe Kinder der 3a und 3b,

habt ganz herzlichen Dank für euren Brief. Natürlich fand ich die Spiele und die Cheerleader klasse, leider wusste ich nicht, dass diese extra einstudiert wurden. Es war wirklich toll. Deshalb ein ausdrückliches „Danke“, das am 28. Januar leider etwas unterging, da ich gleich zum nächsten vorbereiteten Teil „weitergeführt“ wurde.

Als kleines Dankeschön für eure Anstrengungen schicke ich euch ein paar Bücher mit, die als Unterstützung für eure Klassenbibliothek dienen sollen. Ich hoffe, ihr habt Spaß daran.

Viele liebe Grüße eure

(Unterschrift der Ministerin)

2. Partizipation und Schule – eine (noch) ungewohnte Beziehung

2.1 Schule und Partizipation

Schule hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu bilden. Das bedeutet, dass Schule nicht nur Einsicht in politische Zusammenhänge vermitteln muss, sondern vor allem das Bewusstsein von Mitverantwortung und Kritikfähigkeit fördern und die Bereitschaft zur Mitarbeit am gesellschaftlichen Leben entwickeln muss. Hierzu gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler darin unterstützt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich damit gegebenenfalls gegen die Autorität zu stellen. Erziehung zur Mündigkeit kann nur bei partizipatorischem Leben und Lernen in der Schule gelingen. Partizipation ist deshalb ein grundlegendes Element demokratischer Erziehung.

Eine direkte Übertragung demokratischer Prinzipien auf den Schulalltag ist allerdings nicht möglich. Die Institution Schule ermöglicht nur begrenzt die alltägliche Erfahrung demokratisch gestalteter Verschiedenheit und Partizipation. Ein demokratisches Zusammenleben beinhaltet, dass Differenziertheit nicht zum Ausschluss führt. Selbst in der Grundschule, die noch am ehesten eine Schule für alle ist, ist Selektionsfreiheit nicht gewährleistet. In jedem Bundesland gibt es die Selektion nach „unten“ durch Zurückstellen, Sitzenbleiben, Sonderschulüberweisung, nach „oben“ durch Springen, Spezialschulen für Hochbegabte, „quer“ durch die Bildung von Lerngruppen nach ethnischen Kriterien und Sonderschulen für Behinderte. Nicht zuletzt stellt die „Übergangsempfehlung“ nach der Grundschule eine Auslese dar.

Schon diese Beispiele zeigen, dass in der Praxis zwischen den Zielen und den Möglichkeiten der Institution Schule ein nicht geringer Widerspruch besteht. Die Entwicklung des Schulwesens wird entscheidend von den politischen Mehrheitsverhältnissen der Bundesländer bestimmt. Schule ist Angelegenheit des Staates. Die staatlichen Schulbehörden treffen die wesentlichen Entscheidungen, die innerhalb der Schulen von Schulleitung und Lehrkräften ausgeführt werden müssen. Die Mitwirkungsrechte von Schülerinnen und Schülern – und bei Minderjährigen deren Eltern – können das staatliche Bestimmungsrecht im Schulwesen nicht entscheidend einschränken oder gar verändern.

Allerdings gibt es innerhalb der staatlichen Vorgaben mehr Möglichkeiten als im Allgemeinen wahrgenommen werden. Manche Vorschriften existieren nur

in den Köpfen von Lehrerinnen und Lehrern und sind nie erlassen bzw. längst aufgehoben worden. Nicht wenige Vorschriften haben einen Ermessensspielraum und was nicht ausdrücklich verboten ist, ist in der Regel erlaubt. Nicht allen Lehrkräften sind ihre Partizipationsrechte und -möglichkeiten bekannt bzw. sie scheuen den schwierigen Weg sich einzumischen – vielleicht, weil sie selbst schon als Schulkind gelernt haben, es sei besser sich anzupassen? Wenn aber die Erwachsenen ihre demokratischen Rechte nicht kennen oder ausüben, wird unser Schulwesen langfristig nicht demokratischer werden. Eine Erziehung zur Partizipation in der Schule von Anfang an kann diesen Teufelskreis durchbrechen.

2.2 Möglichkeiten und Chancen der Einzelschule für Partizipation

Die einzelnen Schulen haben bei der Festlegung der allgemeinen und fachlichen Bildungsziele nur geringe Mitwirkungsmöglichkeiten, bei deren Konkretisierung in Unterricht und Schulleben allerdings schon. Wie viel Fremdbestimmung ist durch Schulgesetze und Erlasse tatsächlich vorgegeben? Wie viel findet (noch) statt, weil es „immer so war“? Wie viele Kollegien und einzelne Lehrkräfte führen gehorsam aus, was vorgeschrieben ist oder was sie für vorgeschrieben halten, auch Vorschriften, die ihrem eigenen pädagogischen Verständnis widersprechen? Wie oft werden Schülerinnen und Schüler nicht ernst genommen, ihre Meinung nicht wirklich gefragt – obgleich keinerlei Vorschrift dies verlangt? Zweifellos müssen Schulen und Lehrkräfte eine gute Ordnung schaffen, damit alle Kinder lernen können. Vorgehensweisen und Maßnahmen werden mit dem „Wohl der Kinder“, der Verantwortung für die Kinder und dem „besseren Wissen“ der Erwachsenen begründet. Das sind gewichtige Argumente. Aber gut gemeint ist noch nicht gut gemacht. Schülerinnen und Schüler erleben auf diese Weise das Macht-Ungleichgewicht zwischen ihren Lehrkräften und ihnen. Sie lernen nicht, in angemessener Weise für den eigenen Lernprozess und das Zusammenleben in der Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Stattdessen fürchten sie, Eigeninitiative könne als Einmischung verstanden werden und sich für sie nachteilig auswirken. Verstärkt werden sie dabei oft durch die Autoritätsangst der Eltern: „Die Lehrerin sitzt sowieso am längeren Hebel.“

Aus demokratischer Sichtweise ist es von großer Bedeutung, dass es einer Schule gelingt trotz realer oder vermeintlicher staatlicher Einschränkungen ihre Schülerinnen und Schüler zu Beteiligung und Übernahme von Verantwortung zu motivieren. Auch Kindern in der Grundschule kann man bereits ein realistisches Bild ihrer Handlungsspielräume vermitteln und beibringen, Fragen an das eigene Verhalten und die gesellschaftlichen Bedingungen zu richten. Voraussetzung ist dafür eine lebendige offene Interaktion innerhalb der gesamten Schule. Um dieser Zielsetzung genüge zu tun, muss es so viele Gelegenheiten wie möglich zu eigenverantwortlichem Handeln geben. Nur dadurch lässt sich nachhaltig zu Demokratie erziehen. Nur so lassen sich die Fähigkeiten zu einem selbstständigen und kritischen Urteil und zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten in der Gesellschaft entwickeln.

2.3 Eine partizipative Schulkultur schaffen

Jede einzelne Lehrkraft kann (mehr) Partizipation initiieren, sie kann sie aber auf Dauer nicht alleine durchsetzen. Es genügt nicht, sich im eigenen Unterricht bzw. in der eigenen Klasse darum zu bemühen, den Kindern Partizipations-Möglichkeiten zu geben, wenn die Kinder bei anderen Kolleginnen und Kollegen und die Lehrerin selbst im Kollegium weitgehend fremdbestimmt werden. Alle Beteiligten, gerade auch die Erwachsenen, sollten zu Mitbestimmenden und Mitgestaltenden werden. Partizipation sollte auch für Lehrerinnen und Lehrer selbstverständlich werden. Beteiligung in der Schule muss auch da ermöglicht bzw. eingefordert werden, wo sie nicht vorgeschrieben ist.

Ein Schulleitbild, das die Mitbeteiligung festschreibt, ist eine wichtige Grundlage für erfolgreiche Partizipation. Im Schulprogramm kann z.B. als Zielvorgabe für Schulleitung und Kollegium festgehalten werden:

- Wir fördern die Mitsprache, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler und beziehen ihre Erfahrungen mit ein.
- Wir sind darum bemüht Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, die Motivation zur Partizipation zu erhalten.
- Wir sind uns bewusst, dass wir durch die von uns gelebte Haltung als Vorbild wirken müssen.

Partizipation ist nicht nur ein demokratisches Prinzip. Die empfundenen Partizipationsmöglichkeiten aller an Schule Beteiligten bestimmen maßgeblich auch ein gutes schulisches Klima. Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit werden gesteigert.

Praxisanregungen:

Beim Erstellen des Schulleitbildes sollten auch schon in der Grundschule Schülerinnen und Schüler beteiligt werden. Hängen Sie dafür im Schulflur oder -foyer zwei „Himmels-Plakate“ auf, ein graues und ein hellblaues, und bereiten Sie in ausreichender Menge „Wolken“ und „Sonnen“ vor. Auf den „Wolken“ halten die Kinder fest, was ihnen an Schule und Unterricht nicht gefällt. Die „Wolken“ befestigen sie anschließend auf dem grauen Himmel. Auf den „Sonnen“ halten die Kinder fest, was ihnen gut gefällt, und schmücken damit den blauen Himmel.

Danach wird gemeinsam mit den Kindern ausgehandelt, was besonders wichtig ist, was kurzfristig, mittelfristig, langfristig oder gar nicht verändert werden kann und wobei die Kinder wie mitarbeiten können. Diskutieren Sie darüber in den einzelnen Klassen. Die Ergebnisse werden abschließend in einer „Schulversammlung“ vorgestellt und verabschiedet. Das, worüber dort kein Konsens herzustellen ist, wird zur Nachverhandlung an die Klassen zurückgegeben.

Zum Nachdenken und Üben:

– Partizipation im Schulgesetz?

Stellen Sie fest, wie die Partizipation für Schülerinnen und Schüler in den Schulgesetzen, Verwaltungsvorschriften und/oder Richtlinien des Bundeslandes, in dem Sie arbeiten, geregelt ist.



.....

.....

.....

.....

.....

– Partizipation im Schulprogramm?

In den meisten Bundesländern sind die Schulen zur Formulierung von Schulprogrammen verpflichtet. Ist im Programm der Schule, an der Sie unterrichten, etwas über die Partizipation von Schülerinnen und Schülern ausgesagt? Wenn ja, was?



.....

.....

.....

.....

.....

2.4 Partizipative Haltungen entwickeln

Partizipation für Kinder stellt Anforderungen an Rolle und Funktion der Lehrerinnen und Lehrer. Sie müssen die eigene Haltung Kindern gegenüber reflektieren. Sie müssen sich ihre Art des Umgangs mit Kindern bewusst machen und gegebenenfalls bisher ungewohnte Kompetenzen – wie sie im Folgenden zusammengestellt sind – entwickeln.

- **Verstehen, was Schülerinnen und Schüler meinen**

Um Schülerinnen und Schüler zu verstehen, muss man ihnen zuhören. Das klingt selbstverständlich, ist aber schwieriger als gedacht. Denn wir hören nicht nur, was andere sagen. Wir hören, was wir verstehen und was wir hören wollen. Hinzu kommt, dass keine Aussage eindeutig und eindimensional ist. Jede Kommunikation enthält verschiedene Botschaften. Die Kommunikationsforschung hat vier Aspekte entschlüsselt: den Sachaspekt, den Beziehungsaspekt, den Selbstdarstellungsaspekt und den Appellaspekt. Noch schwieriger wird das Zuhören und Verstehen dadurch, dass Kinder sich nicht so gut artikulieren können bzw. nicht so genau wissen, was sie sagen wollen. Kinder, die die Erfahrung gemacht haben, dass sie bei Erwachsenen doch nichts zu sagen haben, sagen gegebenenfalls auch deshalb nichts.

Praxisanregungen:

- Sie wiederholen mit ihren Worten, was sie verstanden haben und holen sich dafür die Bestätigung vom Kind.
- Wenn Sie nicht verstanden haben, was das Kind gemeint hat, fragen Sie nach. Vermeiden Sie dabei möglichst alle „W-Fragen“, also „Warum, Wie, Wer...“. Beginnen Sie Ihre Fragen eher mit „Ist es richtig, dass ...“, „Hast du gemeint, dass...“
- Verlassen Sie sich nicht nur auf Worte. Bitten Sie das Kind: „Zeig es mir“, „Mache es mir vor“, „Zeichne es auf“.
- Holen Sie eine Freundin oder einen Freund des Kindes hinzu: „Hilf mir zu verstehen, was meint.“

- Ist Ihnen etwas nicht ganz klar geworden, stimmen Sie nicht sofort zu, widersprechen, lehnen ab. Lassen Sie das Gespräch sich erst „setzen“, denken Sie darüber nach. Oft erschließt sich Ihnen dann, was das Kind eigentlich sagen wollte.

- **Eine Sprache sprechen, die Schülerinnen und Schüler verstehen**

Die Zusammenarbeit von Kindern und Erwachsenen scheitert häufig daran, dass beide unterschiedliche Sprachen sprechen. Weil Kinder sich anders ausdrücken als Erwachsene, verstehen diese häufig nicht, was Kinder meinen. Umgekehrt ist die Sprache der Erwachsenen für Kinder häufig unverständlich. Erwachsene verwenden ganz selbstverständlich Fachausdrücke und Fremdwörter, die Kindern nicht geläufig sind. Viele Kinder fragen nicht nach, wenn sie ein Wort, einen Begriff nicht verstehen. Bei Diskussionen mit Erwachsenen verstummen Kinder schnell, nicht, weil sie nichts mehr zu sagen hätten, sondern weil sie nicht mehr verstehen, worum es geht. Besonders das „Parlaments-Chinesisch“, die ritualisierte Sprache demokratischer Institutionen der Erwachsenen, überfordert Kinder sehr schnell. Ein Sonderproblem ist die Verständigung mit Kindern, die deutsch sprechen, jedoch eine andere Herkunftssprache haben. In der Zusammenarbeit mit ihnen müssen Ansätze entwickelt werden, die ihren kommunikativen Kompetenzen entsprechen.

Praxisanregungen:

- Bitten Sie die Kinder darum, mit ihren Worten zu wiederholen, was Sie gesagt haben.
- Fordern Sie die Kinder auf, immer nachzufragen, wenn sie Sie bei einem Fremdwort oder einem unverständlichen Begriff erwischen. Und bleiben Sie geduldig, wenn die Kinder tatsächlich immer nachfragen!
- Lassen Sie hin und wieder das Reden ganz sein und bieten Sie den Kindern kindgerechtere Ausdrucksmöglichkeiten an: Malen, Basteln, Rollen spielen, Fotografieren, Pantomimen gestalten, Tanzen, Musik machen u. ä.

- **Versuchen, die Welt mit Kinderaugen zu sehen**

Kinder denken und handeln anders als Erwachsene. Erwachsene schätzen die Bedürfnisse von Kindern und die Art, wie sie ihren Alltag erfahren, oft falsch ein. Es ist für sie nicht immer einfach, die kindliche Sicht der Dinge zu begreifen. Kinder gehen viel konkreter an die Dinge heran und erwarten schnelle Ergebnisse, wobei sie ihre Ziele aber manchmal noch im Verlauf des Prozesses verändern. Ihre Arbeitsweise ist oft eine Provokation für Erwachsene mit ihren formellen Entscheidungsfindungsprozessen. Kinder finden oft Lösungen, für die Erwachsene keinen Blick mehr haben. Erwachsene, die sich auf die Art der Kinder einlassen, können von ihnen lernen, mehr Kreativität zu entfalten und mehr Spaß zu haben.

Praxisanregungen:

- Lernen Sie die Welt aus der Kinderperspektive kennen. Dazu fotografieren Sie Dinge aus Ihrer Umgebung aus Ihrer Augenhöhe und bitten die Kinder die gleichen Dinge aus ihrer Sichthöhe zu fotografieren. Das können so alltägliche Dinge sein wie Türklinken, Fahrstuhlknöpfe, geparkte Autos, Hinweis- und Verbotstafeln, Auslagen im Supermarkt u. a. m. Stellen Sie die fertigen Fotos nebeneinander und vergleichen Sie die unterschiedlichen Perspektiven.

- **Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit, auch als Mädchen und Jungen, wahrnehmen**

Kinder sind nicht einfach Kinder. Sie sind Individuen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Sichtweisen und Bedürfnissen. Dass das ganz besonders für Kinder mit ausländischer Herkunftssprache, aus anderen Kulturen, für Flüchtlingskinder und für Kinder mit Behinderungen gilt, ist uns im Allgemeinen bewusst. Das gilt aber auch für Mädchen und Jungen. Deren Unterschiedlichkeit darf bei der Umsetzung von Partizipation nicht hinter den vermeintlich „geschlechtsneutralen“ Begriffen „Kinder“ oder „Schüler“ verschwinden. Die Beteiligungsansätze müssen auch den unterschiedlichen Lebensrealitäten von Mädchen und Jungen und ihren damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnissen und Herangehensweisen gerecht werden. Gerade Mädchen sollten schon früh darin bestärkt werden, ihre eigenen Bedürfnisse zu entdecken und ihre Interessen einzubringen bzw. öffentlich zu vertreten.

Praxisanregungen:

- Machen Sie Mädchen und Jungen sichtbar, z. B. in Ihrer Sprache. Wie sollen Mädchen Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein entwickeln, wenn sie immer nur „mitgemeint“ sind?
- Werten Sie Befragungen, mit denen Sie Wünsche, Feedback o. ä. in Ihrer Klasse erheben, getrennt nach Mädchenaussagen und Jungenaussagen aus.
- Veranstalten Sie regelmäßig getrennte Mädchen- bzw. Jungenkonzerte.
- Lassen Sie ein Mädchen und einen Jungen als gleichberechtigte Klassenvertretung wählen.

• **Sich auf die Zeit der Kinder einstellen**

Die Beteiligung von Kindern braucht einen überschaubaren inhaltlichen und zeitlichen Rahmen. Bei komplexen Projekten oder Problemen können Kinder an konkreten zeitlich begrenzten Teilbereichen beteiligt werden. Anders als Erwachsene sind Kinder Menschen, deren Bedürfnisse sich rasch verändern. Kinder können nicht Jahre vorausplanen und Jahre auf die Einlösung einer Forderung warten. Bei Partizipation in der Schule müssen auch die systemimmanenten Zeitvorgaben bedacht werden. Z. B. sollte ein Vorhaben, das mit einer Bedarfserhebung beginnt, noch vor den nächsten Ferien in Konsequenzen einmünden. Anderenfalls ist die Gefahr groß, dass es in Vergessenheit gerät. Oder: Was haben Kinder, die sich in der zweiten Klasse dringend mehr Bewegungsraum wünschen, davon, wenn drei Jahre später mit dem Entsiegeln des Schulhofs begonnen wird? Dann besuchen sie bereits seit einem Jahr eine weiterführende Schule.

Praxisanregungen:

- Beginnen und versprechen Sie nichts, was Sie schon rein zeitlich nicht schaffen können.
- Benutzen Sie aber bitte „dafür haben wir keine Zeit“ auch nicht als Totschlagsargument für Partizipation. Planen Sie dafür Zeit in Ihre Zeit-

und Arbeitsplanung ein. Partizipation sollte Alltagshandeln werden und nicht nur in Sonderaktionen praktiziert werden.

- Treffen Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern schriftliche Vereinbarungen. Legen Sie schriftlich fest, wer was bis wann in Angriff nehmen sollte.
- Schließen Sie „Verträge“ ab, für deren Einhaltung sich alle Beteiligten mit ihrer Unterschrift verpflichten.

- **Kindgerechte Methoden verwenden**

Die Methoden sollten es ermöglichen, dass Kinder sich tatsächlich entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten beteiligen können. Erwachsene sind es gewohnt, ihre Angelegenheit im Gespräch zu klären, und sprechen dabei oft über die Kinder hinweg. Bei der Partizipation von Kindern müssen die sprachbezogenen Formen durch andere, nonverbale Formen ersetzt bzw. ergänzt werden. Der Erlebnischarakter sollte verstärkt werden, spielerische Elemente einfließen, auch der Spaß darf nicht zu kurz kommen. Die Formalisierung sollte so gering wie möglich gehalten werden. Geeignete Methoden sind z.B. Interaktions- und Rollenspiele, das Anfertigen von Zeichnungen und Collagen u.ä. Solche Methoden unterstützen im Übrigen nicht nur die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, sondern können auch Erwachsenen neue kreative Zugänge erschließen.

Praxisanregungen:

- Eignen Sie sich ein Repertoire kindgerechter Methoden an.
- Probieren Sie jede Methode erst aus, ehe Sie sie einsetzen, z.B. gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen.
- Methoden sind keine heiligen Kühe. Passen Sie sie Ihren Bedürfnissen und denen Ihrer Schülerinnen und Schüler an.

- **Kinder ernst nehmen**

Die Leitidee jeder Partizipationsmaßnahme mit Kindern muss immer sein, dass es eine echte Realisierungschance gibt. Vermeiden Sie alle Formen offener und versteckter Formen der Instrumentalisierung von Kinderinteressen für die Zwecke der Erwachsenen. Veranstaltungen mit Spielwiesencharakter sollten unterlassen werden oder als solche deutlich gekennzeichnet werden.

Praxisanregungen:

- Fordern Sie die Kinder erst dann zur Partizipation auf, wenn sie auch tatsächlich mitwirken können und sollen. Lehnen Sie z.B. die Teilnahme an Befragungen oder Projekten ab, wenn damit keine Partizipationsmöglichkeiten verbunden sind.
- Zeigen Sie Zivilcourage. Wehren Sie sich gegen alle Instrumentalisierung von Kindern, auch gegen die „von oben“. „Schmücken“ Sie Veranstaltungen mit Ihren Kindern nur, wenn die das auch möchten, aber verkaufen Sie solche Teilnahme nicht als „Partizipation“.
- Halten Sie alle Absprachen schriftlich fest. Unterschreiben Sie selbst und lassen Sie auch alle Kinder unterschreiben
- Ernst nehmen heißt nicht traurig gucken. Lachen Sie miteinander, aber lachen Sie niemals ein Kind aus. Machen Sie keine abfälligen Bemerkungen über die Partizipationsbemühungen der Kinder zu Dritten, d. h. in einer anderen Klasse, im Kollegium, gegenüber Eltern.

- **Kinder zuverlässig und vertrauensvoll begleiten**

Um Mitbestimmung lernen und leben zu können, brauchen Kinder die Unterstützung und Begleitung von Erwachsenen. Diese sollten vom Gedanken der Partizipation überzeugt sein und bereit sein, ihn zu leben. Sie sollten sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und von ihnen als Vertrauenspersonen akzeptiert werden. Erwachsene können notwendig werden bei der Vermittlung von Informationen und Sachkenntnissen, bei Organisation und Konfliktlösung. Erwachsene sollten Kinder begleiten, aber nicht für sie sprechen und handeln. Erwachsene müssen Kindern zutrauen, sich

selbst zu vertreten. Partizipation entlastet Erwachsene aber nicht von der Verantwortung für die Kinder.

Praxisanregungen:

- Richten Sie „Präsenzzeiten“ für die Gespräche mit den Kindern ein.
- Helfen Sie den Kindern Kontakte „nach außen“ zu knüpfen. Bieten Sie sich den Kindern als „Türöffner“ an, lassen Sie sie aber alleine hindurch gehen.
- Tauschen Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule aus. Klären Sie gemeinsam, wie Sie Kinder noch besser begleiten können.
- Organisieren Sie Fortbildungen für Kinder zur Erweiterung ihrer partizipativen Kompetenzen z. B. für Kinder, die Gremienarbeit leisten bzw. leisten möchten.

Zum Nachdenken und Üben:

– Auf Augenhöhe mit den Kindern umgehen

Wählen Sie aus den oben beschriebenen partizipativen Haltungen bitte zwei aus, die Sie für besonders wichtig ansehen und nennen Sie zwei, die Sie für besonders schwer zu realisieren ansehen. Bitte begründen Sie Ihre Entscheidungen.

Für besonders wichtig halte ich:

1.

weil:

2.

weil:

Besonders schwer zu realisieren finde ich:

1.

weil:

2.

weil:



3. Schülerinnen und Schüler brauchen partizipative Kompetenzen

Kinder können partizipieren, Partizipation ist dennoch nicht kinderleicht. Die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler zu einer demokratischen Partizipation befähigen, entstehen nur teilweise, aber eben nicht vollständig quasi natürlich im alltäglichen Leben. In Unterricht und Schulleben sollte deshalb der Beachtung, Vermittlung und Weiterentwicklung von Kompetenzen, die für Mitgestaltungsprozesse erforderlich sind, ein besonderer Stellenwert zukommen. Nicht alle Kompetenzen müssen entwickelt sein, ehe den Kindern Partizipation zugetraut und zugestanden wird. Kompetenzen entwickeln sich am besten in Handlungssituationen mit vielfältigen Anforderungen, z. B. in allen Formen des entdeckenden, selbstverantwortlichen, forschenden und offenen Lernens.

Kompetenzen für Partizipation sind in besonderer Weise

- kommunikative Kompetenzen,
- soziale Kompetenzen,
- demokratische Kompetenzen und
- Medienkompetenzen.

3.1 Kommunikative Kompetenzen

Das wichtigste Mittel der zwischenmenschlichen Kommunikation ist die Sprache.

Unter dem Aspekt der Partizipation sind folgende Kommunikationsformen besonders bedeutsam:

- sich (mündlich und schriftlich) verständlich ausdrücken,
- einander zuhören,
- im Gespräch aufeinander eingehen,
- die eigene Meinung äußern,

- andere Meinungen respektieren,
- Inhalte (mündlich und schriftlich) sachgerecht und adressatenbezogen präsentieren,
- vor einer (großen) Gruppe sprechen,
- Verfahren der Gesprächsorganisation einhalten.

Sprachliche Kompetenz wird durch vielfältige Sprechansätze geschult bzw. entfaltet. Neben der verbalen Kommunikation darf dabei auch die nonverbale nicht vernachlässigt werden. Sie begleitet die Sprache meist unbewusst, kann aber die Verständigung in nicht unwesentlichem Maße beeinflussen.

Praxisanregungen:

Seien Sie ein positives Modell!

Lehrerin oder Lehrer sollten positive Modelle sein. Sprechen Sie klar und deutlich und nicht zu schnell. Machen Sie beim Sprechen Pausen, damit die Kinder besser zuhören und verstehen können, was gemeint ist. Kinder brauchen die Zeit in den Pausen, um Ihre Informationen aufzunehmen und verarbeiten zu können und Fragen zu stellen. Achten Sie auch darauf, Ihre Körpersprache zu kontrollieren. Mit vor dem Körper verschränkten Armen werden Sie Ihre Klasse kaum zu Nachfragen motivieren.

Auch schriftliche Informationen sollten klar und verständlich formuliert sein. Sehen Sie deshalb z.B. schriftliche Arbeitsanweisungen aus Lehrwerken oder Arbeitsblätter, die in der Schule „schon immer“ benutzt wurden, dennoch auf Klarheit und Fehlerlosigkeit durch.

Körpersprache

Folgende Übung eignet sich gut, um Kindern Begriff und Bedeutung der „Körpersprache“ zu veranschaulichen. Lassen Sie einzelne Kinder zunächst Tiere (Affen, Hunde, Katzen ...) und anschließend Tätigkeiten (Telefonieren, Duschen, Fußball spielen...) darstellen. Die Kinder, die gerade nicht in Aktion

sind, erraten, was dargestellt wurde und beschreiben, wie es dargestellt wurde.

Überlegen Sie dann gemeinsam und probieren aus, welche Körpersprache dazu beiträgt, dass jemand cool wirkt oder wütend, fröhlich oder traurig, gelangweilt oder interessiert u. a. m. Welcher Gesichtsausdruck gehört dazu? Welche Gestik?

Lassen Sie dazu wieder nacheinander einzelne Kinder unterschiedliche Gefühle pantomimisch darstellen, die anderen raten, welches Gefühl ausgedrückt werden sollte.

Einander zuhören und aufeinander eingehen

Diese Kompetenzen können mit dem bekannten Gedicht von Irmela Brender gut erarbeitet werden. Lesen Sie das Gedicht vor und lassen Sie es im Dialog lesen. Das Gedicht eignet sich auch gut zum Nachspielen. Fordern Sie die Kinder dazu auf, „Wechselspiele“ aus ihrem Alltag, auch aus dem Schulalltag hinzuzufügen.

Wir

Ich bin ich und du bist du.
Wenn ich rede, hörst du zu.
Wenn du sprichst, dann bin ich still,
weil ich dich verstehen will.
Wenn du fällst, helf ich dir auf,
und du fängst mich, wenn ich lauf.
Wenn du kickst, steh ich im Tor,
pfeif ich Angriff, schießt du vor.
Spielst du pong, dann spiel ich ping,
und du trommelst, wenn ich sing.
Allein kann keiner diese Sachen,
zusammen können wir viel machen.
Ich mit dir und du mit mir –
das sind wir.

Irmela Brender

Aufeinander eingehen

Eine Übung schon für Kinder am Schulanfang ist das gemeinsame Zeichnen eines Bildes. Die Kinder bilden Paare. Jedes Paar erhält ein Zeichenblatt und einen Stift. Zu zweit malen sie nun zu einem vorgegebenen Thema gemeinsam ein Bild. Der Stift wird immer abwechselnd benutzt.

Anschließend stellen die Paare ihre Bilder vor. Ist eine gemeinsame Zeichnung entstanden? Wie schwer ist es den Kindern gefallen aufeinander einzugehen? Sind sie wirklich aufeinander eingegangen oder hat ein Kind die Führung übernommen und das andere ist gefolgt?

Kinder, die lesen und schreiben können, können Sie nach diesem Verfahren auch Geschichten schreiben lassen. Nach jedem Satz wird abgewechselt. Entsteht dabei eine Geschichte aus einem Guss?

Sag Ich, nicht Du

Die eigene Meinung so zu äußern, dass andere sie auch annehmen können, ist nicht leicht, besonders da wir meistens „Du-Botschaften“ verwenden. Eine „Du-Botschaft“ heißt so, weil sie mit „Du“ beginnt. Oft enthalten Du-Botschaften einen Vorwurf: „Du hast ...“, „Du machst ...“, „Du bist ...“.

Helfen Sie Ihren Kindern „Ich-Botschaften“ zu benutzen. „Ich-Botschaften“ beschreiben die eigenen Gefühle und Bedürfnisse und helfen den Zuhörern diese zu verstehen. „Ich-Botschaften“ zu formulieren geht so:

- Beschreibe die Situation:
Beginne mit „Wenn ...“, z. B. „Wenn es klingelt ...“ oder auch „Wenn du beim Klingeln ...“
- Beschreibe, was du fühlst:
z. B. „Wenn es klingelt, stürzt du los, ohne aufzuräumen. Dann bin ich sauer ...“
- Beschreibe, was du anders haben möchtest:
z. B. „Wenn es klingelt, stürzt du los, ohne aufzuräumen. Dann bin ich sauer, weil ich deinen Kram mit aufräumen muss. Ich möchte, dass du das selbst machst.“

Übrigens: Wie äußern Sie Ihre Meinung gegenüber Ihren Schülerinnen und Schülern?

Sag einfach „Nein“!

Besonders schwierig ist es, konsequent bei einer ablehnenden Meinung zu bleiben. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Sie mit den Kindern in unterschiedlichen Situationen üben sollten:

- Sag einfach „Nein“:
z. B. „Nein, ich will nicht.“ „Nein.“ (Schüttele den Kopf, schau weg oder – wenn möglich – geh weg.)
- Gib einen Grund an:
z. B. „Nein, es ist falsch.“ „Nein, es ist unfair.“
- Wechsle das Thema oder geh zum nächsten Thema über.
- Sag oder tu etwas Überraschendes.
- Hol dir Verstärkung:
z. B. „Nein, unsere Tischgruppe will das nicht.“ „Nein, wir Mädchen sind dagegen.“

Du kannst einfach immer dieselbe Antwort wiederholen. Tritt dabei selbstsicher auf, schau beim „Nein-Sagen“ dem anderen in die Augen, sprich deutlich und laut – ohne zu schreien.

Vor einer (großen) Gruppe sprechen

Eine Sprechsituation, die besondere Unsicherheit hervorruft bzw. Angst macht, ist das Sprechen vor einer größeren Zuhörerschaft. Um dabei Sicherheit zu gewinnen, ist ein vertrauensvolles Klima erforderlich. Lassen Sie die Kommunikationsstrukturen für die Kinder langsam komplexer werden. Beginnen Sie z. B. mit regelmäßigen Gesprächen im Morgenkreis. Gewöhnen Sie die Kinder dann an Partner-Gespräche, Gespräche in der Tischgruppe bis hin zu einem Vortrag vor einer größeren Gruppe.

Sicher auftreten

Bei der Kommunikation kommt es nicht nur auf sprachliche, sondern auch auf körpersprachliche Mittel an:

- Stimme: kräftig und sicher,
- Sprechtempo: mäßig, nicht zu schnell und nicht zu langsam,
- Blickkontakt: in die Augen schauen,
- Mimik und Gestik: müssen zu den Worten passen, also nicht lächeln, wenn es traurig ist; nicht die Arme verschränken, wenn über Offenheit geredet wird u.ä.,
- Körperhaltung: aufrecht, beide Füße auf dem Boden, möglichst entspannt,
- Abstand: etwa eine Armlänge, dem Gegenüber nicht zu dicht „auf die Pelle rücken“.

Üben Sie mit Ihren Kindern sicheres Auftreten, vor einem Spiegel, zu zweit mit einer Freundin oder einem Freund, in Kleingruppen, und zum Schluss im Plenum.

Eine Sprecherin/einen Sprecher ermutigen

Mitschülerinnen und Mitschüler können durch ihr Verhalten viel dazu beitragen, ein Kind zum Sprechen zu ermutigen. Lassen Sie sich von Ihren Kindern nennen, was Ihnen Mut macht und listen Sie die hilfreichsten Verhaltensweisen auf einem Plakat auf:

- die oder den Sprechenden aufmunternd anschauen,
- nicken, um zu zeigen, dass man mit dem Gesagten einverstanden ist,
- Pausen „aushalten“, anstatt sofort selbst etwas zu sagen,
- freundlich nachfragen, wenn man etwas nicht verstanden hat bzw. mehr wissen möchte,
- sich ausschließlich auf Sprecherin oder Sprecher konzentrieren, also nicht gleichzeitig malen, schreiben, lesen, schwätzen.

Üben Sie die ermutigenden Verhaltensweisen gemeinsam im Rollenspiel. Lassen Sie das Plakat im Klassenraum hängen und verweisen Sie immer wieder darauf.

Klare Vorgaben für Inhalt und Form

Sicherheit entsteht auch durch klare strukturelle Vorgaben für Inhalt und Form der Kommunikation, z. B.:

- Geben Sie ein umgrenztes Thema vor, auf das sich die Schülerinnen und Schüler vorbereiten können.
- Führen Sie Rituale ein wie Reihum-Statements und Blitzlichte und/oder Hilfsmittel wie Sprechsteine oder Verbindungsfäden.
- Erarbeiten und üben Sie gemeinsam Gesprächsregeln:
 - Sprich klar und deutlich.
 - Sag „ich“ statt „man“ oder „wir“.
 - Sprich nicht so lange, lass auch andere zu Wort kommen.
 - Bleib beim Thema.
 - Übertreibe nicht.
 - Lass auch andere Meinungen gelten.
 - Sieh deine Zuhörerinnen und Zuhörer an.
 - Beachte die Signale der Körpersprache.

Schriftliche Kommunikation

Lassen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler das schriftliche Kommunizieren von Schulbeginn an in „Echt-Situationen“ üben, mit zunehmenden Lese- und Schreibfähigkeiten immer selbstständiger, z. B.:

- durch selbstständiges Verfassen von Tagesordnung und Protokoll für den Morgenkreis – zuerst diktiert, dann selbst geschrieben,
- Einladungen zu Klassenveranstaltungen,
- Korrespondenz mit anderen Klassen,
- schriftliche Anfragen an Politiker und/oder Zeitungen u. a. m.

Zum Nachdenken und Üben:

– Auf die Anderen eingehen

Unter partizipativem Aspekt ist das Eingehen auf Andere besonders wichtig. Dies kann durch Ihr Verhalten erschwert oder unterstützt werden. Im Folgenden sind unterstützende Verhaltensweisen aufgelistet. Im alltäglichen Unterrichtsgeschehen schleichen sich aber oft unbemerkt nicht unterstützende Verhaltensweisen ein.

Folgende Übung kann Ihnen helfen, sich selbst auf die Spur zu kommen.

Reflektieren Sie bitte Ihren Unterrichtsalltag.

Notieren Sie in Stichworten konkrete Beispiele,

- *in denen Sie (noch) nicht unterstützend waren und*
- *in denen Sie bereits unterstützend waren bzw. wie Sie die Situation zukünftig bewusst unterstützend gestalten können.*



Lehrerinnen- oder Lehrer-Verhalten:

- *Sitzordnung gestalten*

Nicht unterstützendes Beispiel:

.....

.....

Unterstützendes Beispiel:

.....

- *mit Fragen der Kinder umgehen*

Nicht unterstützendes Beispiel:

.....

.....

Unterstützendes Beispiel:

.....

- *sich zu Beiträgen der Kinder äußern*

Nicht unterstützendes Beispiel:

.....

.....

Unterstützendes Beispiel:

.....

- *den Kindern zuhören*

Nicht unterstützendes Beispiel:

.....

.....

Unterstützendes Beispiel:

.....

3.2 Soziale Kompetenzen

Soziale Kompetenzen sind erforderlich, um zwischenmenschliche Situationen akzeptabel und erfolgreich zu bewältigen. Sie müssen entwickelt und gestärkt und in neuen Situationen auch immer wieder neu erworben werden. In der Schule sollten Kinder vom ersten Schultag an lernen und üben, einander zu respektieren und zu tolerieren, miteinander auszukommen, zusammenzuarbeiten und Verantwortung für das gemeinsame Lernen und Leben in der Schule zu übernehmen. Soziale Kompetenzen sind grundlegend für Partizipation. Insbesondere sind unter diesem Aspekt folgende Teilkompetenzen von Bedeutung:

- Situationen und Probleme aus der Perspektive anderer sehen,
- mit unterschiedlichen Individuen zusammenarbeiten,
- Konflikte gewaltfrei bewältigen und
- Verantwortung für das Zusammenleben wahrnehmen.

Die Erweiterung sozialer Kompetenzen sollte Unterricht und Schulleben kontinuierlich begleiten. Neben interpersonalen Routineaufgaben müssen stets neue Situationen bewältigt werden. Soziales Lernen findet in allen Regelsituationen statt. Es kann außerdem mit besonderen Methoden wie Interaktionsübungen und Rollenspielen in jedes Unterrichtsfach integriert werden. Zur Stärkung der Kooperations- und Konfliktfähigkeit sind auch besondere Stunden bzw. außerunterrichtliche Angebote am Schulort oder auf Klassenfahrten geeignet.

Praxisanregungen:

Seelenverwandtschaften

Wer die Welt aus der Perspektive anderer wahrnehmen will, muss deren Welt erst einmal kennen lernen. Dazu eignet sich z. B. folgende Übung:

Alle Kinder legen, ohne dass andere zusehen können, einen kleinen persönlichen Gegenstand in einen Beutel. Nach und nach werden diese Gegenstände dann wieder blind aus dem Beutel geholt. Die Kinder überlegen gemeinsam, zu welcher Mitschülerin oder welchem Mitschüler dieser Gegenstand wohl passen könnte. Dabei können durchaus mehrere Namen genannt werden. Jede Zuordnung muss aber begründet werden. Gelingt es tatsäch-

lich, die Eigentümerinnen oder Eigentümer zu erkennen? Haben die Kinder, denen derselbe Gegenstand zugeordnet wurde, tatsächlich etwas Gemeinsames?

Vier-Ecken-Spiele

Eine Methode, um in kurzer Zeit relativ viel über einander zu erfahren, sind die sog. „Vier-Ecken-Spiele“. Ordnen Sie jeder Zimmerecke eine Nummer von 1 bis 4 und eine Aussage zu einem Thema oder einer Fragestellung zu. Die Kinder, auf die die Aussage zutrifft, gehen in die betreffende Ecke und unterhalten sich dort für kurze Zeit über ihre Wahl. Dann wird ein neuer „Eckenbegriff“ genannt und die Kinder wechseln die Ecke. Die „Eckenbegriffe“ können vorher gemeinsam gesammelt werden.

Beispiel: „Wir sprechen gerade über Hobbys. Vier Hobbys, die ihr besonders häufig genannt habt, habe ich in die vier Ecken geschrieben. Alle, die in ihrer Freizeit

- am liebsten Sport treiben, gehen in Ecke 1,
- am liebsten Musik machen oder hören, gehen in Ecke 2,
- fernsehen, gehen in Ecke 3,
- mit anderen rumhängen, gehen in Ecke 4.

Erzählt euch kurz, was ihr genau tut und warum. Wenn ich den Gong anschlage, gebe ich euch eine neue Anweisung.“



Die „Vier-Ecken-Methode“ können Sie für (nahezu) jede Fragestellung verwenden. Möchten Sie den Kindern z. B. die Möglichkeit geben ihr Bedürfnis zur Mitbestimmung in einer bestimmten Situation zu äußern? Bitten Sie z. B. alle

- in Ecke 1, die der Meinung sind, sie hätten genug zu sagen,
- in Ecke 2, die der Meinung sind, sie müssten wenigstens gefragt werden,
- in Ecke 3, die der Meinung sind, sie müssten auch mitentscheiden dürfen,
- in Ecke 4, die keine Lust haben sich über Mitbestimmung zu unterhalten.

Diese Methode gibt allen Kindern die Möglichkeit ihre Meinung frei zu äußern bzw. sich überhaupt zu artikulieren – leichter als im Unterrichtsgespräch.

Weiblich – Männlich

Das Zusammenleben und Miteinanderauskommen ist für Jungen und Mädchen nicht immer einfach. Sie haben oft unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Missverständnisse entstehen aber auch dadurch, dass Jungen und Mädchen ihre Gefühle unterschiedlich ausdrücken.

Lassen Sie Mädchen und Jungen Paare bilden. Nacheinander soll immer ein Mädchen-Paar und ein Jungen-Paar pantomimisch bestimmte Tätigkeiten ausführen:

- miteinander streiten,
- zärtlich zueinander sein,
- sauer aufeinander sein,
- einander trösten,
- sich gemeinsam vor etwas fürchten u. ä.

Wie haben sich die Jungen-Paare, wie die Mädchen-Paare verhalten? Gab es geschlechtsspezifische Unterschiede?

Lassen Sie anschließend die Rollen tauschen. Die Mädchen-Paare versuchen nun, sich wie die Jungen-Paare zu verhalten und umgekehrt. Wie schwer fällt das? Wie fühlen sich Mädchen und Jungen bei solchem Rollenwechsel?

Spielregeln erfinden

Mit unterschiedlichen Individuen gut auszukommen können Kinder spielend erfahren. Die meisten Spiele sind nicht auf Kooperation, sondern auf Sieg und Niederlage hin angelegt. Viele dieser Spiele lassen sich aber mit entsprechender Regeländerung auch kooperativ und mit Kindern, die ganz unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, spielen und machen dennoch Spaß.

Lassen Sie die Kinder ihre Lieblingsspiele mitbringen oder beschreiben. Spielen Sie die Spiele zunächst nach der alten Regel. Konnten alle Kinder mitspielen? Welche Kinder, z.B. Behinderte, Langsame, Nicht-Deutsch-Sprechende o.ä. konnten nicht mitspielen? Suchen und probieren Sie nun gemeinsam neue Spielregeln, die allen Spielspaß ermöglichen, z. B.:

- Boogle: Bei diesem Gesellschaftsspiel werden Buchstaben gewürfelt, aus denen dann während einer kurzen Zeit – solange die Sanduhr läuft – ein sinnvolles Wort gelegt werden muss. Die Zahl der verwendeten Buchstaben wird mit Punkten honoriert. Statt gegeneinander und möglichst schnell zu spielen, kann gemeinsam versucht werden, ohne Zeitbegrenzung nicht nur ein Wort, sondern möglichst viele Wörter aus den gewürfelten Buchstaben zusammenzusetzen. Wenn ausländische Kinder mitspielen, sind ausdrücklich auch Wörter in ihrer Herkunftssprache erlaubt bzw. bringen Zusatzpunkte.
- Fangen: In der Klasse ist ein Rollstuhlfahrer? Ein Kind wird zum Fänger bestimmt. Die Kinder, die von ihm erwischt werden, müssen stehen bleiben. Sie können dadurch „erlöst“ werden, dass sie von dem Kind im Rollstuhl berührt werden.

Konfliktprotokoll

Konflikte gehören zum Schulalltag. Damit die Kinder Verantwortung für das Lösen ihrer Konflikte übernehmen können, müssen sie lernen, wie Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Führen Sie z.B. das folgende „Konfliktprotokoll“ ein und üben Sie seine Anwendung, zuerst im Rollenspiel, dann auch in „Echt-Situationen“:

- Mit wem habe ich gestritten?
- Was wollte ich erreichen?
- Was wollte die oder der andere erreichen?
- Was habe ich gesagt und/oder getan?
- Was hat die oder der andere gesagt und/oder getan?
- Wie fühle ich mich jetzt?
- Wie könnte sich die oder der andere jetzt fühlen?

- Was könnte ich tun, um den Streit zu beenden?
- Was könnte die oder der andere tun, um den Streit zu beenden?

Mit Hilfe des Konfliktprotokolls sollten die am Konflikt Beteiligten versuchen, den Konflikt alleine zu lösen. Erst wenn das nicht gelingt, können einzelne andere Kinder, alle Kinder z.B. im Klassenrat oder Sie als Lehrerin eingreifen.

Perspektivenwechsel

Mit dieser Übung können Kinder sich tatsächlich in die jeweils andere Perspektive hineinversetzen. Dazu setzen sich die beiden vom Konflikt betroffenen Kinder gegenüber. Die restlichen Kinder der Klasse bilden um sie herum einen Halbkreis.

Fordern Sie nun nacheinander jedes der beiden Kinder auf, den Konflikt aus der Sicht des anderen vorzutragen und anschließend gemeinsam eine Konfliktlösung zu finden – wobei sie immer die Position des anderen vertreten müssen. Der Rest der Kinder darf helfend eingreifen, wenn das Gespräch ins Stocken gerät oder die beiden „aus der Rolle fallen“. Gelingt es den beiden, im Perspektivenwechsel eine befriedigende Konfliktlösung zu finden?

Führen Sie diese Übung als Rollenspiel mit fiktiven Konflikten durch. Verwenden Sie dafür Alltagskonflikte, die zwischen den Kindern immer wieder vorkommen. Ist die Übung eingeführt, können Sie sie auch bei echten Konflikten vorschlagen. Aber drängen Sie kein Kind sich dieser öffentlichen Konfliktlösung zu stellen.

Verantwortung für das Zusammenleben wahrnehmen

Vom ersten Schultag an gibt es für die Kinder viele reale Möglichkeiten Verantwortung für das Zusammenleben wahrzunehmen. Die Anregung dazu wird aber im Allgemeinen von Ihnen kommen. Eigene Vorschläge und Ideen zu ihrer Umsetzung zu entwickeln, können Kinder zunächst spielerisch üben:

Geschenke machen

Alle Kinder schreiben ihren Namen auf einen Zettel. Die Zettel werden gemischt. Jedes Kind zieht einen Zettel mit dem Namen eines anderen Kindes. Für dieses Kind denkt es sich ein ganz persönliches Geschenk aus, malt oder schreibt es auf (oder diktiert es der Lehrerin) und fügt den eigenen Namen als Absender hinzu, z. B.:

- Für Dirk: „Ich helfe dir heute bei den Hausaufgaben.“ Marie
- Für Anne: „Ich leihe dir meine Schere, bis du selbst eine hast.“ Maik
- Für Robert: „Ich wähle dich beim nächsten Fußballspiel in meine Mannschaft.“ Ismail
- Für Marisa: „Ich helfe dir, wenn du auf dem Schulhof wieder von Patrik geärgert wirst.“ Denis

Natürlich müssen die angekündigten Geschenke auch wirklich eintreffen.

Ämter übernehmen

Überlegen Sie gemeinsam mit den Kindern welche „Dienste“ für die Gemeinschaft getan werden müssen, z.B. das Datum anschreiben, die Blumen gießen, Arbeitsblätter austeilen u. a. m. Diskutieren Sie dann, wie diese „Dienste“ auf die Kinder verteilt werden sollten, wie oft gewechselt werden soll u. ä. Erarbeiten Sie gemeinsam einen Plan, der dann im Klassenraum ausgehängt wird.

Patensysteme

Jeder „Neuanfang“ in der Schule ist eine besondere Situation. Die Suche nach dem Platz in einer sich formierenden und/oder bereits bestehenden Klassengemeinschaft belastet viele Schülerinnen und Schüler und verläuft nicht immer erfolgreich. Sie als Lehrerin oder Lehrer können dabei „von außen“ nur begrenzt behilflich sein. Die Klassengemeinschaft wird in erster Linie von den Kindern selbst gestaltet. Diese sollten deshalb in die Verantwortung genommen werden, sich der „Neuen“ und auch anderer Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wie behinderter oder ausländischer Kinder, anzunehmen. Die Ideen dazu können z. B. im Klassenrat entwickelt werden.

Für „Neue“ beschließt die Klasse z. B.:

- Mit einem besonderen Frühstück und einem geschmückten Platz wird ein kleines „Begrüßungsfest“ veranstaltet.
- Bild, Name und Geburtsdatum werden feierlich in das Wandplakat, auf dem schon die Daten aller „Alten“ stehen, eingefügt.
- Die drei Schülerinnen oder Schüler, die in nächster Nähe zu dem oder der „Neuen“ wohnen, übernehmen für den ersten Monat eine Patenschaft. Sie helfen, den neuen Schulweg kennen zu lernen, bringen bei Krankheit die Hausaufgaben vorbei, wählen die Neuen in ihre Arbeits- und Spielgruppen, laden sie reihum am Nachmittag zum Spielen ein u. ä.

Einzelne Kinder übernehmen die Patenschaft für ein Kind mit besonderen Bedürfnissen, z. B.:

- Sie betreuen ein behindertes Kind und helfen ihm, am Klassen- und Schulleben teilzunehmen. Sie helfen, dass es im Unterricht alle Informationen mitbekommt, passen im Schulhof auf, dass es nicht umgerannt wird u. ä.
- Sie werden „Lesepaten“ für ein Kind ausländischer Herkunftssprache. Sie lesen ihm Aufgaben vor, die es noch nicht versteht. Sie üben mit ihm lesen, lassen sich vorlesen u. ä.

Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgänge übernehmen einzeln, im Team oder als ganze Klasse die Patenschaft für Anfangs-Klassen:

- Sie werden Ansprechpartner für die „Neuen“ in allen Fragen.
- Sie begleiten die „Neuen“ zur Schule, bis sie den Schulweg alleine gehen können u. a. m.

Zum Nachdenken und Üben:**– Andere kennen lernen und verstehen**

Andere kennen zu lernen und zu verstehen, ist auch für Erwachsene nicht leicht. Nicht mit jedem Menschen gelingt der Kontakt in gleicher Weise. Auch Sie als Lehrerin oder Lehrer werden unterschiedlich Zugang zu Ihren Schülerinnen und Schülern finden.

Mit folgender Übung können Sie sich bewusst machen, welche Schülerinnen und Schüler Ihnen mehr oder weniger nah sind:

Schreiben Sie bitte, so wie sie Ihnen gerade einfallen, die Vornamen Ihrer Kinder auf:

– Welche Namen sind Ihnen zuerst eingefallen? Warum ist das wohl so?

.....

.....

.....

– Welche Namen sind Ihnen zuletzt eingefallen? Finden Sie auch dafür eine Erklärung?

.....

.....

.....

– Welche Namen sind Ihnen eventuell zunächst gar nicht eingefallen, sondern erst nachdem Sie die Namensliste noch einmal genau durchgegangen sind? Warum?

.....

.....

.....



– **Sich in ein Kind hineinversetzen**

Holen Sie bitte vor Ihr inneres Auge ein Kind Ihrer Klasse, mit dem Sie nicht so gut zurecht kommen bzw. das Ihnen fremd geblieben ist.



Versuchen Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- Was kann das Kind gut? (Nicht nur bezogen auf seine Schulleistungen!)

.....
.....
.....

- Was macht das Kind besonders gerne?

.....
.....
.....

- In welchen Situationen ist das Kind entspannt und fröhlich?

.....
.....
.....

- Wann haben Sie das Kind zuletzt gelobt?

.....
.....
.....

3.3 Demokratische Kompetenzen

Mit Partizipation ist auch der Anspruch verbunden, die Schule zu einem Ort demokratischer Praxis werden zu lassen. Die Vermittlung der sozialen Fähigkeiten und Einstellungen, die für das Zusammenleben unterschiedlicher Schülerinnen und Schüler notwendig ist, muss in diesem Sinne erweitert werden. Schülerinnen und Schüler brauchen insbesondere folgende Kompetenzen:

- die eigene Meinung frei äußern können,
- Kritik üben und aushalten können,
- das Mehrheitsprinzip kennen lernen und anerkennen,
- alle Meinungen respektieren und bedenken,
- Entscheidungen in Abstimmungen treffen,
- Minderheiten schützen.

Demokratische Kompetenzen können von Schülerinnen und Schülern nur dort erworben werden, wo entsprechende Möglichkeiten vorhanden sind. Diese lassen sich in jedem Unterricht und im Schulleben schaffen. Besondere Lernfelder für demokratische Kompetenzen sind „Echt-Situationen“. Das sind alle Situationen, in denen die Partizipation von Schülerinnen und Schülern bereits stattfindet. Einzelaspekte können aber auch in Interaktions- und Rollenspielen geübt werden.

Praxisanregungen:

Die eigene Meinung frei äußern können

Anregungen hierzu finden Sie bereits unter 3.1 Kommunikative Kompetenzen.

Verfahren, die es leichter machen, die eigene Meinung frei äußern zu lernen sind z. B.:

– Klassenbriefkasten:

Hier können zunächst ohne Öffentlichkeit Wünsche, Kritik, Fragen u. ä. abgelegt werden, die dann je nach Inhalt von Ihnen oder im Klassenrat behandelt werden.

– Wandzeitung:

Auf der Wandzeitung werden Kritik, Wünsche, Vorschläge in der Klasse veröffentlicht und anschließend im Klassenrat bearbeitet. Eine genaue Beschreibung finden Sie unter 4.2. Klassenrat.

– Speakers Corner:

Eine bestimmte Ecke im Klassenraum oder ein Möbelstück, z.B. ein Stehpult, können zur Stelle ernannt werden, an der alle Kinder ihre Meinung frei äußern dürfen, ohne dass die anderen widersprechen, lachen, laut sein o. ä. dürfen. Über die geäußerte Meinung kann, muss aber nicht diskutiert werden.

Kritik üben und aushalten können

Kritik üben und besonders Kritik aushalten können, ist ausgesprochen schwierig. Ritualisierte Formen erleichtern die Situation. Eine davon ist der „heiße Stuhl“. Die Klasse sitzt im Stuhlkreis. Ein Kind sitzt auf dem „heißen Stuhl“ in der Mitte. Es rutscht damit zu den Kindern, die Kritik an ihm üben wollen oder von denen es Kritik haben möchte. Das Kind auf dem heißen Stuhl muss alle Äußerungen widerspruchslos über sich ergehen lassen.

Diese Übung kann wie folgt variiert werden: Jedes Kind darf bis zu drei andere Kinder, an deren Verhalten es Kritik üben möchte, mit einem Zauberstab berühren und zum Stillhalten verzaubern. Nun darf es seine Kritik aussprechen, wenn es gleichzeitig Vorschläge machen kann, wie das Kind sich verändern sollte. Die verzauberten Kinder müssen den Zauberspruch schweigend entgegennehmen und bedenken.

Abstimmungen

Um die Beteiligung aller Kinder zu gewährleisten, sind Abstimmungsverfahren erforderlich. Das geläufigste Verfahren ist die Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip: Jedes Kind hat das Recht auf eine eigene Meinung und darf diese auch frei äußern. Entschieden wird aber danach, was die Mehrheit vertritt.

Das Mehrheitsprinzip kennen lernen und anerkennen

Das Mehrheitsprinzip mit Stimmkarten und Abstimmungsmodus „wie bei den Erwachsenen“ ist genau beschrieben unter 4.1 Klassensprecherin/Klassensprecher.

Es sind aber auch einfachere Abstimmungsverfahren möglich:

Mit dem Daumen abstimmen

Die Abstimmung mit den Daumen ist ein einfaches offenes Verfahren, das ohne Vorbereitungen in jeder Situation eingesetzt werden kann. Es ist allerdings hauptsächlich dazu geeignet, eine Tendenz zu erkennen, da es nicht sehr genau ist. Der erhobene Daumen bedeutet Zustimmung, der gesenkte Daumen Ablehnung.

Ampelkarten

Hierzu brauchen Sie so viele rote, gelbe und grüne Karten, wie Kinder in Ihrer Klasse sind. Die rote Karte bedeutet Ablehnung, die grüne Zustimmung und die gelbe Enthaltung. Mit den Ampelkarten kann sowohl offen als auch geheim abgestimmt werden. Bei offener Abstimmung heben die Kinder die Karte mit der entsprechenden Farbe, bei geheimer Abstimmung legen sie die Karte in die Wahlurne.

Wahlsteine

Mit Hilfe von Wahlsteinen kann die Auswahl unter mehreren Wahlmöglichkeiten unmittelbar anschaulich gemacht werden. Für jeden Wahlvorschlag wird ein durchsichtiger Kunststoffbehälter aufgestellt. Die Kinder legen ihren Wahlstein in den Becher ihrer Wahl.

Konsensfindung

Bei Entscheidungsfindung durch Abstimmung gibt es immer Gewinner und Verlierer. Die Verlierer unterstützen danach nicht unbedingt die Mehrheitsentscheidung. Sie ziehen sich zurück oder versuchen vielleicht sogar, die Entscheidung offen oder verdeckt zu Fall zu bringen. Auch deshalb ist eine Entscheidung durch Konsensfindung vorzuziehen. Die Gruppenmitglieder arbeiten daran, eine Lösung für alle zu finden und keine Minderheitsmeinung außer Acht zu lassen. Ein Konsens kann auf unterschiedliche Weise gefunden werden, z. B.:

- Eine Seite überzeugt (nicht überredet!) die andere.
- Eine Seite gibt nach (weil sie überzeugt ist, nicht weil sie resigniert).
- Eine Gruppe findet eine neue Lösung.
- Eine Gruppe definiert das Problem anders.
- Alle bewegen sich ein wenig auf einander zu.

Zum Nachdenken und Üben:

– Entscheidungen in Abstimmungen treffen

Zeichnen Sie bitte Bild 2 und Bild 3 neu, so dass tatsächlich eine Entscheidung in demokratischer Abstimmung getroffen wird:



Heuberger (SLZ 1981, S. 49-51)

3.4 Medienkompetenzen

Zur Information, Meinungsbildung und Verbreitung der eigenen Meinung sind Medien aller Art unerlässlich. Dabei ist der Umfang des für Kinder erreichbaren Medienangebots in den letzten Jahren stark gewachsen. Zur Information und Verbreitung von Informationen werden auch von Kindern nicht mehr in erster Linie Printmedien, insbesondere Bücher und Zeitungen, und das Fernsehen genutzt, sondern zunehmend auch das Internet. Im Gebrauch neuer Medientechnologien haben Kinder nicht selten einen Kompetenzvorsprung vor den Erwachsenen. Sie brauchen aber Kompetenz im Umgang mit den Medien. Unter dem Aspekt der Partizipation sind folgende Teilkompetenzen besonders bedeutsam:

- Informationen aus den Medien entnehmen,
- Medieninhalte kritisch bewerten,
- Eigene Medienbeiträge gestalten und verbreiten,
- Medien zur Kommunikation nutzen.

Praxisanregungen:

Informationen aus den Medien entnehmen

Kinder sind zwar eifrige Mediennutzer, nutzen diese aber hauptsächlich zur Unterhaltung. Die Informationsentnahme müssen viele Kinder erst lernen:

- Lesen Sie mit Ihrer Klasse die Tageszeitung. Die meisten Zeitungen sind gerne zu einem kostenlosen Abonnement bereit.
- Geben Sie den Kindern die „Hausaufgabe“ im Fernsehen die Kindernachrichten anzuschauen.
- Machen Sie die Kinder mit für sie geeigneten Internet-Adressen vertraut.
- Lassen Sie die Kinder zu vorgegebenen oder von ihnen selbst gewählten Themen Informationen aus unterschiedlichen Medien zusammentragen.

Medieninhalte kritisch bewerten

Eine wichtige Aufgabe der Medienerziehung ist es, Kindern ein gesundes Misstrauen gegenüber dem Wahrheitsgehalt von Medienberichten zu vermitteln. Leider trennen die Medien nicht immer eindeutig zwischen Bericht und Kommentar. Und mit manchen Berichten wird eher Stimmung gemacht, als Information verbreitet.

- Erläutern Sie den Kindern – an für Kinder geeigneten Beispielen – den Unterschied zwischen seriösen Tageszeitungen und Boulevardblättern.
- Lassen Sie sie zu einem Inhalt den Sachbericht und den Kommentar lesen. Ermuntern Sie die Kinder, selbst zu einem Erlebnis einen Bericht und einen Kommentar zu schreiben.

Informationen vergleichen

Dass unterschiedliche Medien das gleiche Ereignis unterschiedlich darstellen, können die Kinder selbst erfahren, wenn sie die Berichterstattung zu ein- und demselben Ereignis in verschiedenen Medien vergleichen, z. B. in unterschiedlichen Tageszeitungen, in einem Boulevardblatt, im Fernsehen, eventuell im Radio. Besonders eindrucksvoll wird diese Übung, wenn es sich um Berichte über ein Ereignis handelt, das die Kinder selbst miterlebt haben, z. B. ein Schulfest, eine Sportveranstaltung, eine Feuerwehrrübung o. ä.

Die Macht der Bilder

Bildern glauben wir häufig (noch) mehr als Worten. Aber auch Bilder können trügen. Dies können Sie mit folgender Übung demonstrieren:

Decken Sie ein Bild bis auf einen Ausschnitt ab. Von diesem Ausschnitt sollen die Kinder nun auf den Inhalt des ganzen Bildes schließen. Nachdem alle Kinder ihre Vermutung abgegeben haben, decken Sie das Bild auf. Haben die Kinder das Bild erkannt? Was hat zu falschen, aber auch zur richtigen Lösung geführt? Sprechen Sie mit den Kindern darüber, wodurch wir uns in unserem Urteil beeinflussen lassen.

Eigene Medienbeiträge und/oder Medien gestalten und verbreiten

Die Medien als partizipatives Kommunikationsmittel zu nutzen, lernen die Kinder am besten, wenn sie selbst kreativ mit den Möglichkeiten der Medien umgehen. Der Phantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Die Kinder können z. B.:

- Briefe schreiben.
Die Kinder tragen den Verantwortlichen ihre Meinung in persönlichen Briefen vor oder schreiben offene Briefe an die regionale Presse.
- einen Beitrag für die Kinderseite der Tageszeitung gestalten.
- eine Klassenzeitung herstellen und/oder sich an der Schulzeitung beteiligen.
- Beiträge für die Homepage der Schule schreiben.

- einen kurzen Film drehen.
- Plakate herstellen und öffentlich aushängen.
- Handzettel drucken und verteilen.
- eine Ausstellung machen.
Sie kann in der Schule gezeigt werden oder in einem anderen öffentlichen Raum, z. B. in der Stadtbücherei, im Rathaus-Foyer. Eine Ausstellung kann gut mit Handzetteln und Plakaten kombiniert werden.
- einzelne Szenen oder ein ganzes Theaterstück schreiben und aufführen.
- Lieder texten und singen.
Als Grundlage kann eine bekannte Melodie dienen. Die Kinder treten mit dem Lied bei unterschiedlichen Veranstaltungen auf. Zusätzlich können sie es auf Kasette aufnehmen und verschicken.
- Herzen und Zitronen verteilen.
Die Kinder stellen aus Pappe Herzen und Zitronen her. Für die besondere Berücksichtigung ihrer Interessen verteilen sie Herzen, für gleichgültige oder kinderfeindliche Maßnahmen Zitronen.
- „Weiß“- oder „Schwarz“-Bücher herstellen und mit Fotos versehen, um Missstände – und Lösungsvorschläge – öffentlich zu machen.

Medien zur Kommunikation nutzen

Die Kinder betreiben von sich aus „Pressearbeit“. Was und wie berichten die Medien über sie und ihre Schule? Spielt Partizipation eine Rolle? Welche Berichte gefallen den Kinder nicht, welche wünschen sie sich? Sie nehmen die Berichterstattung zum Anlass, mit den Medien in Verbindung zu treten. Insbesondere regionale Zeitungen und Sender sind für diese Kontaktaufnahme zu gewinnen. Für eine regelmäßige Zusammenarbeit sollten persönliche Kontakte zu einer Redakteurin oder einem Redakteur hergestellt werden.

Über besondere Anliegen oder Ereignisse informieren die Kinder mit eigenen Presseberichten und/oder gestalten Pressekonferenzen. Hierzu laden sie die regionale Presse, eine Kinderzeitschrift, Kinderredaktionen von Rundfunk und Fernsehen usw. ein. Die Kinder tragen ihre Anliegen und Forderungen vor und bitten um Veröffentlichung.

Zum Nachdenken und Üben:

– Was in der Zeitung steht

Sammeln Sie 14 Tage lang aus Ihrer Tageszeitung alles, was über Kinderaktivitäten in der Schule berichtet wird.

Analysieren Sie die Berichte auf dem Hintergrund der „Stufen der Beteiligung“ (siehe 1.6 „Kriterien der Partizipation“):



– Wie wird der Anteil der Kinder dargestellt?

.....

.....

.....

.....

.....

– Welche der Aktivitäten sind wirklich partizipativ?

.....

.....

.....

.....

.....

4. Gremien der Partizipation

Die Idee der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern im Sinne einer repräsentativen Vertretung gibt es in deutschen Schulen bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Heute enthalten die Schulgesetze aller Bundesländer formale Mitwirkungsrechte der Schülervertretung, regeln deren Zusammensetzung und Aufgaben. Für die Grundschule sind sie allerdings (noch) nicht überall vorgesehen.

Als Einstieg in Partizipation und ergänzend zu dieser repräsentativen Vertretung fand in den letzten Jahren eine Rückbesinnung auf die „Basisvertretung“ statt, die in der Reformpädagogik erprobt wurde.

Sowohl die repräsentative Vertretung als auch die Basisvertretung hat Vor- und Nachteile. Repräsentative Formen haben den Vorteil, dass mit ihnen Partizipation problemlos institutionalisiert werden kann. Auch wenn die Beteiligung jedes einzelnen Kindes nicht organisiert werden kann, kann dadurch Partizipation gewährleistet werden. Repräsentative Formen entsprechen außerdem den erwachsenen Formen, zu denen die Kinder in der Schule auch hingeführt werden sollen. Nachteilig ist, dass bei repräsentativen Formen die Verantwortung zur Beteiligung rasch an Einzelne abgegeben werden kann und aus dem allgemeinen Bewusstsein verschwindet. Es besteht die Gefahr, dass immer dieselben Kinder, sog. „Elite-Kinder“, besonders eloquente, begabte und geförderte, die Vertretung übernehmen und die anderen dominieren.

Bei einer Basisvertretung können sich wirklich alle Kinder beteiligen. Jedes Kind kann die Erfahrung machen, dass seine Meinung wichtig ist, dass es notwendig und möglich ist, sich mit vielen unterschiedlichen Ansichten auseinanderzusetzen, sie zu respektieren und zu tolerieren und zu gemeinsam verantworteten Entscheidungen zu finden. Die Vertretung nach außen kann wechseln. Auch ruhigere und weniger eloquente Kinder haben die Chance, sie zu übernehmen.

Sinnvoll ist es, repräsentative und basisorientierte Formen miteinander zu verbinden. Dadurch können die Nachteile jeder Form minimiert und ihre Vorteile maximiert werden.

4.1 Klassensprecherin und Klassensprecher

Grundlage jeder repräsentativen Partizipationsform sind Klassensprecherin oder Klassensprecher. Sie vertreten ihre Klasse gegenüber Klassenlehrerin oder -lehrer, den sonstigen Lehrkräften der Klasse und der Schule, der Schulleitung und in der Schülersvertretung (SV), in manchen Ländern auch Schülermitverantwortung (SMV) genannt. Für die Sekundarstufen-Schulen sind sie in den Schulgesetzen verankert, in einigen Ländern bereits auch für die Grundschulen, dort im Allgemeinen erst für die dritten und vierten Klassen. Aber auch wenn ein Landesschulgesetz diese Institution für die Grundschulen (noch) nicht ausweist, ist sie dennoch nicht verboten. Je früher Kinder die Spielregeln der Partizipation kennen lernen und selbst einüben, desto leichter werden sie in sie hineinwachsen. Kinder sind von Schulbeginn an in der Lage, eigene Interessen und die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler zu vertreten. Gerade die „Kleinen“ nehmen das „Klassensprecheramt“ sehr ernst.

Über die konkreten Aufgaben, insbesondere über die Rechte und Pflichten der Klassensprecherin oder des Klassensprechers bestehen allerdings häufig unklare Erwartungen und unterschiedliche Auffassungen zwischen Lehrkräften und Kindern. Lehrerinnen und Lehrer – und andere Erwachsene – sehen Klassensprecherin oder Klassensprecher nicht selten als ihren verlängerten Arm in ihrer Abwesenheit an, als Hilfskräfte für Organisations-tätigkeiten und Ordnungsaufgaben. Auch die gesetzlichen Regelungen einzelner Bundesländer sehen das vor. Entsprechend nehmen Lehrkräfte Einfluss darauf, wer Klassensprecherin oder Klassensprecher werden darf und wer nicht. Schülerinnen und Schüler wissen häufig nicht, ob und wie sie sich solchen Ansprüchen entziehen können. Klassensprecherin oder Klassensprecher als „Hilfssherifs“ mögen in der Schulordnung vorgesehen sein, haben dann aber mit Partizipation nichts zu tun. Kinder lernen dadurch höchstens, dass die angebotene „Partizipation“ in der Schule nur ein Alibi ist. Sie werden früh „partizipationsmüde“, anstatt sich in Zukunft stärker für Mitwirkung und Mitbestimmung zu engagieren.

Praxisanregungen:

Das Amt der Klassensprecherin oder des Klassensprechers beinhaltet, dass die Klasse einen Teil ihrer aktiven Beteiligung an eine ausgewählte Mitschülerin oder einen Mitschüler abtreten muss. Eine solche Vertretung ist demokratisch nur gerechtfertigt, wenn die Beteiligten selbst die Aufgaben und Zuständigkeiten des Amtes vereinbart haben. Richten Grundschülerinnen und Grundschüler dieses Amt zum ersten Mal ein, ist eine besonders umfassende Vorbereitung erforderlich. Aber auch bei jeder weiteren Wahl im Laufe der Schulzeit müssen alle Verfahrensschritte durchlaufen werden.

In vielen Schulen werden die Klassensprecherinnen oder -sprecher gleich in den ersten Tagen nach Beginn des Schuljahrs gewählt. Die Wahl braucht aber eine gewisse Vorlaufzeit: Schülerinnen und Schüler müssen sich – besonders in Anfangsklassen oder neu zusammengesetzten Klassen – erst

einmal kennen lernen. Es muss Zeit für einen „Wahlkampf“ sein. Das gesamte Wahlverfahren muss klar eingeführt und besprochen sein. Im Unterricht muss dafür genügend Zeit aufgewendet werden. Die Wahl selbst sollte dann erst ca. vier Wochen nach Beginn eines neuen Schuljahrs durchgeführt werden. Jede Klasse kann unabhängig vom Rest der Schule damit beginnen, das Amt der Klassensprecherin/des Klassensprechers einzuführen. Im Sinne der Partizipation ist allerdings zu empfehlen, das Amt und seine grundlegenden Aufgaben im Schulprogramm festzuschreiben.

Aufgaben der Klassensprecherin/des Klassensprechers

Die Klassensprecherin/der Klassensprecher

- vertritt die Interessen der Klasse,
- gibt Anregungen, Vorschläge, Beschwerden, Kritik, Wünsche weiter an Lehrkräfte, Schulleitung, Elternvertretung usw.,
- wird von Lehrkräften, Schulleitung, Elternvertretung usw. angesprochen, wenn es um Angelegenheiten geht, die die ganze Klasse betreffen,
- vertritt die Klasse nach außen, z.B. bei Schulveranstaltungen, und informiert die Klasse vorher und nachher,
- unterstützt einzelne Mitschülerinnen und Mitschüler auf deren Wunsch bei der Durchsetzung ihrer Interessen,
- ist Bindeglied der Klasse zur SV, nimmt an SV-Sitzungen teil und arbeitet dort aktiv mit,
- beruft vor Beginn jeder Tätigkeit den Klassenrat ein und sorgt für die Umsetzung seiner Ergebnisse.

Es ist zu empfehlen, das Wahlverfahren für das Amt in allen Klassen in den Grundzügen vergleichbar durchzuführen. Dass es für Grundschulen hierfür in der Regel keine verbindlichen Vorgaben gibt, hat Vorteile: Das Verfahren kann entsprechend der Schulsituation selbst gestaltet werden. So kann es z. B. sinnvoll sein, jeweils ein Mädchen und einen Jungen zu wählen, die die Klasse gleichberechtigt vertreten. In einem zweiten Wahlgang werden dann jeweils wieder ein Mädchen und ein Junge zu deren Stellvertretung gewählt.

Vor der Wahl:

- Klären, welche Aufgaben und Rechte hat eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher?
- Was erwartet die Klasse? – Was erwartet die Lehrerin oder der Lehrer?
- Gibt es schulinterne Richtlinien und werden diese vorgestellt, diskutiert und konkretisiert?

Ein sinnhaftes Verständnis der Aufgaben und Rechte lässt sich am ehesten in und nach realen Situationen anbahnen, wenn Schülerinnen und Schüler konkrete Handlungsmöglichkeiten erwägen. Es lässt sich aber auch in denkbaren erfahrungsnahen Handlungssituationen erschließen. Fiktive Konflikte haben den Vorzug, frei von realen Situationszwängen zu sein. Kinder können dadurch leichter zu phantasievollen Lösungen angeregt werden.

Was tue ich, wenn ...

Beispiel 1: Die Lehrerin wird vom Schulleiter plötzlich dringend aus dem Klassenraum gerufen. Die Kinder sollen während ihrer Abwesenheit ruhig weiterarbeiten. Der Schulleiter fordert die Klassensprecherin auf für Ordnung zu sorgen und die Namen aller, die die Ordnung stören, an die Tafel zu schreiben. Das sei ihre Aufgabe.



Muss die Klassensprecherin die Namen störender Kinder an die Tafel schreiben?

Entscheidet und begründet eure Auffassung:

.....

.....

.....

.....

.....

Beispiel 2: In der Pause prügeln sich zwei Kinder aus der Klasse. Der Klassensprecher steht daneben. Was soll er tun?



Überlegt, ob er sich einmischen soll und was er tun soll. Begründet eure Auffassung:

.....

.....

.....

.....

.....

Beispiel 3: Die Hausordnung verbietet das Trinken während des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler wollen das ändern. Eine Klasse beschwert sich beim Klassenlehrer. Eine andere Klasse wehrt sich, indem während jeder Unterrichtsstunde einige Kinder demonstrativ trinken. Eine dritte Klasse schickt ihre Klassensprecherin und ihren Klassensprecher mit einer Resolution für das Trinken zum Schulleiter.



Welche Klasse hat nach eurer Meinung am sinnvollsten gehandelt? Begründet eure Auffassung:

.....

.....

.....

.....

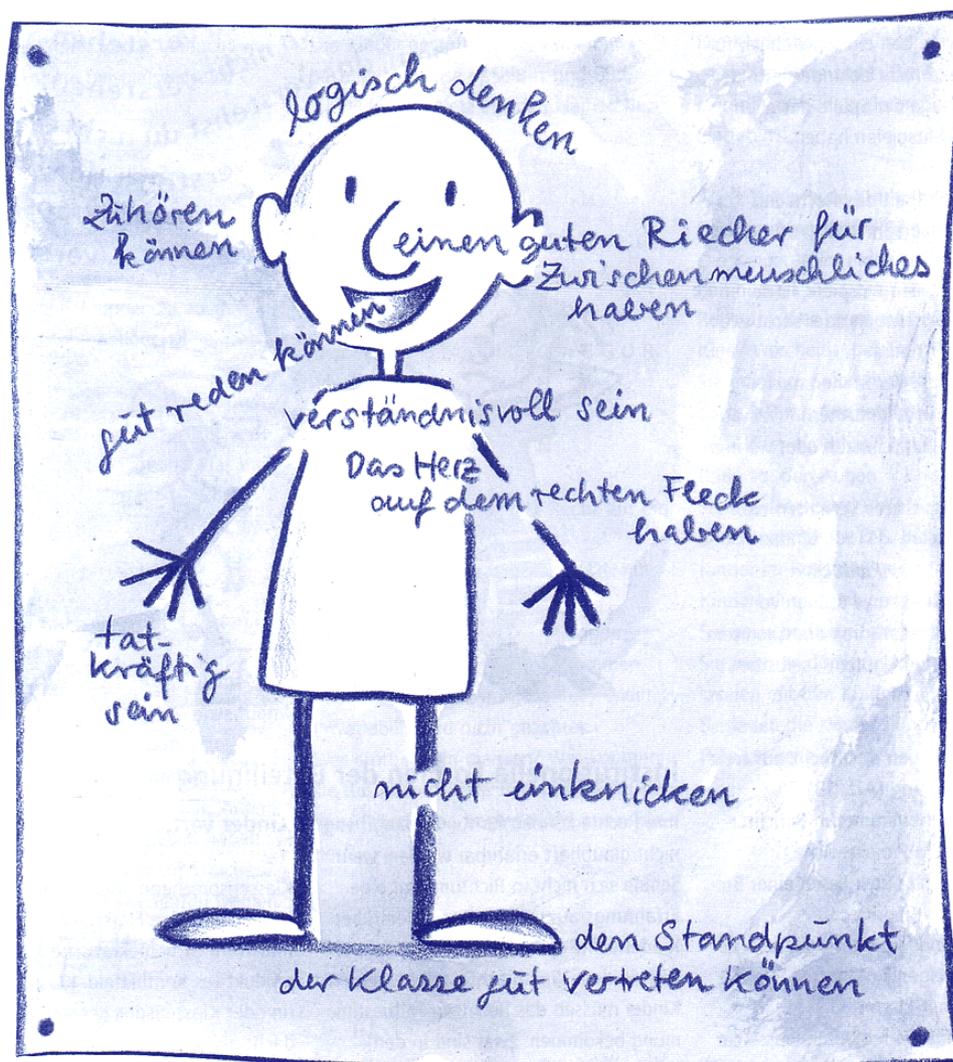
.....

Welche Kompetenzen braucht eine Klassensprecherin/ ein Klassensprecher?

Die ideale Klassensprecherin/der ideale Klassensprecher

In ein Plakat mit dem Umriss eines Kindes werden gemeinsam die idealen Kompetenzen eingetragen. Zum Schluss wird

- rot eingekreist, was unabdingbar,
- grün, was wünschenswert und
- grau, was nicht so wichtig ist.



Rolle der Klassensprecherin/des Klassensprechers

Die Kinder bilden Paare. Diese müssen sich auf die wichtigsten Aufgaben/Rollen einigen, indem sie die Satzanfänge beenden:

Als Klassensprecherin/als Klassensprecher

- soll ich/soll ich nicht ...
- bin ich/bin ich nicht ...
- kann ich/kann ich nicht ...
- möchte ich/möchte ich nicht ...

Veröffentlichen Sie die Ergebnisse im Plenum und diskutieren Sie darüber. Selbstverständlich dürfen auch Sie als Lehrerin oder Lehrer Ihre Meinung äußern. Sie ist aber nur eine unter vielen.

Wahlverfahren

- Die Wahlordnung wird bekanntgegeben bzw. beschlossen.

In der Wahlordnung werden Fragen geklärt wie:

- Wie viele Personen sollen in einem Wahlgang gewählt werden?
1 oder 2?
- Wenn 2 Personen gewählt werden, vertreten beide dann die Klasse gleichberechtigt? Oder gibt es eine Klassensprecherin/einen Klassensprecher und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin?
- Sollen ein Mädchen und ein Junge gewählt werden?
- Die Wahlperiode dauert im Allgemeinen ein Schuljahr. Ist in dieser Zeit eine Abwahl möglich? Aus welchen Gründen? Wer ist berechtigt, die Abwahl zu beantragen? Nur die Klasse? Oder auch Klassenlehrerin oder -lehrer oder die Schulleitung? Wie viele Stimmen entscheiden über eine Abwahl: die einfache Mehrheit? 2/3-Mehrheit?

Wahlkampf

- Kandidatinnen und Kandidaten werden von der Klasse (nicht von der Lehrkraft!) vorgeschlagen oder schlagen sich selbst vor.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich auf Wahlplakaten vor.
- Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten: Mitschülerinnen und Mitschüler erhalten Gelegenheit zur Nachfrage und zum Vergleich.

Wahlplakate

Die Schülerinnen und Schüler, die kandidieren, gestalten für sich Wahlplakate – mindestens im Format DIN A3 – und hängen sie einige Tage lang im Klassenraum aus:

Mein Wahlplakat

Das bin ich: Foto oder Zeichnung

Das kann ich gut

Dafür will ich mich einsetzen

Die Wahl

- Zuerst wird ein Wahlausschuss bestimmt. Er setzt sich zusammen aus Schülerinnen und Schülern, die nicht für das Amt kandidieren. Der Wahlausschuss ist dafür verantwortlich, dass die Wahl ordnungsgemäß, d. h. nach den Regeln abläuft, die die Klasse vorher gemeinsam in der Wahlordnung festgelegt hat.

Eine Schülerin oder ein Schüler erhält den Ausschuss-Vorsitz und moderiert die Wahl.

- Das Wahlverfahren wird der Klasse noch einmal genau mitgeteilt.

(Das Plakat mit den Regeln wird aufgehängt und noch einmal kurz besprochen.):

Ein Wahlgang oder zwei Wahlgänge?

Eine gemeinsame Liste oder eine Jungenliste und eine Mädchenliste?

Handzeichen oder geheime Wahl?

- Für eine geheime Wahl werden ein Karton als Wahlurne und Wahlzettel vorbereitet.
- Es wird gewählt.
- Die Stimmen werden an der Tafel ausgezählt. Die Zahl der Stimmen wird überprüft, entspricht sie der Zahl der Anwesenden?
- Wahlsiegerin und/oder Wahlsieger werden verkündet. Sie werden gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Dann wird den Gewählten gratuliert, den Unterlegenen für ihre Bereitschaft gedankt.
- Der Wahlausschuss fertigt ein Protokoll über die Wahl an.

Wahlparty

Die gelungene und faire Wahl wird gemeinsam gefeiert, mit Apfelsaftschorle, „Wahlhäppchen“ und natürlich mit partizipativen Spielen, die allen Kindern Spaß machen.

Amtseinsetzung

Das Wahlergebnis wird der Schulleitung, der SV (wenn es sie gibt) und dem Elternbeirat vom Wahlausschuss schriftlich mitgeteilt. Klassensprecherin oder Klassensprecher stellen sich den Gremien persönlich vor. Ihre Namen und Fotos werden im Klassenraum und – wenn vorhanden – auf einer Mitteilungstafel der Schule ausgehängt. In der Klassenzeitung und/oder Schulzeitung und auf der Schul-Homepage werden sie mit ihrem Wahlprogramm vorgestellt.

Unterstützung während der Amtszeit

Jetzt geht die Arbeit für die Gewählten (und für die Klasse, die sie gewählt hat) erst richtig los. Auch nach der Wahl brauchen Klassensprecherin und -sprecher Begleitung und Beratung.

Hierzu eignen sich z. B.:

- Ad-hoc-Gespräche;
- Regelmäßige Supervisionsgespräche durch Klassenlehrerin oder -lehrer;
- Regelmäßige Rückkoppelung im Klassenrat;
- Ausschuss-Bildung zur Entlastung der Klassensprecherin/des Klassensprechers;
- Austausch mit Klassensprecherinnen und -sprechern aus höheren Jahrgängen;
- Ein Fortbildungs-Seminar für alle Klassensprecherinnen und -sprecher der Schule.

4.2 Klassenrat

Der Klassenrat hat seinen Ursprung in der Pädagogik Freinets. Dort war er ein wichtiges Selbstbestimmungsorgan einer Klasse, in der selbst verantwortetes Lernen und Arbeiten, die Offenlegung von Unterrichtsvorhaben und Planungsstrukturen sowie die Interessenentwicklung der Kinder einen hohen Stellenwert einnahmen. In den letzten Jahren wurde der Klassenrat wiederentdeckt: als bedeutsames demokratisches Instrument um den Kindern „das Wort zu geben“.

Der Klassenrat ist ein basisdemokratischer Ansatz, Partizipation in der Schule zu realisieren. Ziel ist dabei, alle Schülerinnen und Schüler in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden. Sie sollen Gelegenheit erhalten, das Geschehen in Unterricht und Schule als überschaubarer zu erleben, sich Klarheit über ihre Angelegenheiten und Probleme und die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler zu verschaffen, einander zuzuhören und gemeinsam Entscheidungen zu treffen bzw. Problemlösungen zu finden. Der Klassenrat ist mehr als ein Morgenkreis, in dem die Kinder ihre Erlebnisse austauschen und Lehrerin oder Lehrer die Arbeitsaufträge für den Tag erklären. Er kann aber aus dem den Kindern bereits vertrauten Morgenkreis entwickelt werden. Der Klassenrat ist auch nicht nur ein Mittel zum Konfliktmanagement. Aber selbstverständlich können im Klassenrat auch Konflikte bearbeitet werden.

Der Klassenrat hat als Mitbestimmungsinstitution gegenüber der repräsentativen Vertretung durch einzelne Sprecherinnen oder Sprecher den Vorteil, dass tatsächlich alle Kinder der Klasse einbezogen werden und nicht nur die sog. „Elitekinder“. Klassenrat und Klassensprecheramt können einander aber sinnvoll ergänzen. Der Klassenrat kann z. B. die Klassensprecherin und den Klassensprecher beauftragen bzw. diese erstatten dem Klassenrat Bericht oder können ihn einberufen.

Praxisanregungen:

Bereiten Sie die Einführung des Klassenrats gut vor. Hospitieren Sie in einer Klasse, die bereits seit längerer Zeit mit einem Klassenrat arbeitet.

Der Klassenrat kann bereits im 1. Schuljahr eingeführt werden. Dabei kann es durchaus hin und wieder turbulente Sitzungen geben, bis die Kinder ihre eigene Ordnung gefunden haben. Wenn Sie möchten, dass die Kinder tatsächlich lernen mitzubestimmen, sollten Sie sich zurückhalten und nur behutsam lenkend eingreifen. Nehmen Sie nicht vorschnell selbst das Heft in die Hand („Ich sehe schon, ihr könnt das noch nicht“), vermeiden Sie Sanktionen, sondern versuchen Sie die Kinder durch Fragen („Was wollte X gerade sagen?“) und Hinweise auf Regeln („Denkt daran, immer einer nach dem anderen.“) oder nonverbale Hilfen (den Gong schlagen, wenn es zu laut wird) zu unterstützen. Sie können sich auch selbst zu Wort melden, müssen sich aber wie die Kinder an die Redeliste halten.

Leitlinien für Lehrerinnen und Lehrer

- Geduld haben.
- Die geltenden Regeln respektieren.
- Jedem Kind die Chance geben auszusprechen, auch wenn sich sprachliche oder sachliche Fehler einschleichen.
- Die Kinder bei der Organisation sensibel unterstützen.
- Auftretende Schwierigkeiten beobachten und Hilfen zu ihrer Bewältigung entwickeln.
- Gegebenenfalls mit den Kindern gemeinsam die Regeln ändern.
- Das miteinander Kommunizieren ist wichtiger als das Einhalten der Regeln.

Den Sitzkreis einüben

Der Klassenrat findet im Sitzkreis statt. Die Kreisform bietet den Vorteil, dass jeder jeden sieht und dass es kein Vorne und kein Hinten gibt wie bei Sitzreihen. Schon die Sitzordnung symbolisiert, dass es sich um eine gleichberechtigte Gemeinschaft handelt, bei der es um gemeinsame Anliegen geht. Das Nebeneinandersitzen erleichtert außerdem Gesprächsformen, in denen reihum alle zu Wort kommen sollen, wie z. B. beim „Blitzlicht“. Der Sitzkreis ist den meisten Kindern bereits aus der Kindergartenzeit bekannt. Dort ist er aber leichter herzustellen als in einem Klassenraum, der mit Arbeitstischen voll gestellt ist. Denken Sie deshalb schon beim Aufstellen der Arbeitstische an die Möglichkeit einen Sitzkreis zu bilden. In engen Räumen können die Stühle dazu z. B. um eine Tischgruppe herumgestellt werden. Statt Stühlen können Sie Sitzkissen verwenden. Sehr praktisch sind einfache leichte Bänke mit abgeschrägten Schmalseiten, die problemlos von den Kindern transportiert werden und zum Kreis (oder auch zu anderen Sitzordnungen) zusammengestellt werden können.

Das Aufstellen eines Sitzkreises geht oft nicht lautlos vonstatten und dauert. Wichtig ist zunächst, dass wirklich alle wissen, wie der Kreis zu stellen ist, wer wann wo seinen Stuhl, sein Kissen zu platzieren hat. Statt die Geduld zu verlieren und eine Strafpredigt zu halten, kann es helfen, wenn Sie ein Spiel daraus machen:

Drehen Sie sich zur Tafel und beginnen Sie, die Zahlen von 1–20 zu schreiben. Ist kein Laut mehr hinter Ihrem Rücken zu hören ist, drehen Sie sich um. Wenn die Klasse fertig ist, bevor Sie 20 geschrieben haben, gibt es eine Belohnung, z. B. ein gemeinsames Spiel im Sitzkreis nach Beendigung des Klassenrats.

Themenfindung

Die Themen werden in erster Linie von den Schülerinnen und Schülern eingebracht, können aber auch von den Lehrkräften gewünscht werden. Die Themen für den Klassenrat können im „Klassenbriefkasten“ abgelegt werden. Sie können z. B. auch in einem „Klassenrats-Buch“ niedergeschrieben werden. Das Buch kann jederzeit im Unterricht benutzt werden. Das stört den Unterricht nicht, sondern kann im Gegenteil als Ventil für akute Probleme oder Meinungsäußerungen dienen. Jedes Kind kann so sicher sein, dass sein Thema nicht verloren geht, sondern behandelt wird. Manchmal hat sich das Problem aber auch bis zur Klassenratssitzung erledigt. Wer sein Anliegen (noch) nicht selbst formulieren kann, darf sich dabei von einer Mitschülerin oder einem Mitschüler helfen lassen. Das klassische Mittel zur Themenfindung ist die „Wandzeitung“. Alle Themenzettel müssen immer mit dem Namen unterzeichnet werden. Anonyme Anträge werden nicht verhandelt. Die Themenzettel sollten in nicht beleidigender Weise formuliert sein und möglichst nicht nur Beschwerden, sondern auch Anerkennung und Lösungsvorschläge enthalten.

Wandzeitung		
Ich finde gut	Ich finde nicht gut	Ich schlage vor
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)

Kinder, die ein Thema einbringen möchten, können sich auch in eine Liste eintragen, die dann in der Reihenfolge der Einträge abgearbeitet wird. Soll im Klassenrat mit den Kindern über ihre Beteiligung an Planung und Gestaltung des Unterrichts, z. B. vor neuen Unterrichtseinheiten oder Themen gesprochen werden, werden Lehrerin oder Lehrer den Inhalt vorgeben.

Durchführung

Die Durchführung liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler. Die Leitung wird am besten zu zweit oder dritt von einem von Sitzung zu Sitzung wechselnden Präsidium übernommen. Ein Kind leitet und moderiert

die Veranstaltung, ein zweites nimmt die Wortmeldungen entgegen und kontrolliert die Einhaltung der Redeliste, ein drittes ist verantwortlich für das Protokoll. Die Beschlüsse des Klassenrats sollten nach Möglichkeit einvernehmlich oder mit einer deutlichen Mehrheit getroffen werden. Gelingt das nicht auf Anhieb, sollte in einer der nächsten Sitzungen nachverhandelt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch tatsächlich alle die Vereinbarungen als „ihre“ Beschlüsse anerkennen und sich daran halten. Am Ende jeder Sitzung werden alle wichtigen Ergebnisse in ein Protokollbuch eingetragen. Bis die Kinder selbst schreiben können, diktieren sie die Protokolle der Lehrerin oder dem Lehrer. Bei der Organisation und Leitung geben Lehrkräfte nur so lange Unterstützung wie nötig. Nach einer entsprechenden Anleitung können schon Schulanfängerinnen und -anfänger gut mit dem Klassenrat umgehen.

Aufgaben für das Klassenrats-Präsidium

1. Von der Klasse gewünschte Themen mitteilen.
2. Tagesordnung festlegen und bekannt geben.
3. Nacheinander die Tagesordnungspunkte aufrufen, bei jedem Punkt
 - die Reihenfolge der Wortmeldungen einhalten,
 - das Wort erteilen,
 - alle Meinungen beachten,
 - Zwischenrufe nicht zulassen,
 - Abweichungen vom Thema verhindern,
 - Störungen aufgreifen,
 - gegebenenfalls einen Beschluss herbeiführen,
 - die Diskussion kurz zusammenfassen.
4. Die für die Versammlung zur Verfügung stehende Zeit einhalten.
5. Die Mitglieder des Klassenrats-Präsidiums für die nächste Sitzung bekannt geben.
6. Die Sitzung pünktlich beenden.
7. Ein schriftliches Protokoll anfertigen und in das Protokollbuch eintragen.

Terminierung

Es gibt viele Möglichkeiten einen Klassenrat zu terminieren. Manche Klassen bzw. Lehrkräfte lassen ihn nur dann durchführen, wenn etwas anliegt. Das kann dazu führen, dass die partizipative Bedeutung des Klassenrats in den Hintergrund tritt. Denn in einem lebendigen demokratischen Schulleben liegt immer etwas an. Die regelmäßige Durchführung des Klassenrats an einem bestimmten Wochentag bzw. wöchentlich oder zweiwöchentlich an wechselnden Tagen, damit nicht immer die gleiche Unterrichtsstunde betroffen ist, hat dagegen eine präventive und entlastende Funktion. Die Kinder machen die Erfahrung, dass Partizipation ausdrücklich erwünscht ist.

Der Klassenrat kann auch an den Unterrichtsablauf gekoppelt werden. Z. B. findet ein Klassenrat vor Beginn und Abschluss jeder Unterrichtseinheit statt. Die Kinder bekommen nicht nur mitgeteilt, was die Lehrerin tun will, ihnen wird auch Mitsprache und Mitwirkung ermöglicht. Partizipation erhält auf diese Weise tatsächlich Ernstcharakter und bleibt nicht länger „Kür“.

Die Zeit, die für einen Klassenrat aufgewendet werden sollte, ist abhängig von den zu klärenden Inhalten und vom Alter der Kinder. Zu seiner Einführung im 1. Schuljahr genügen 20 Minuten, später kann er auf bis zu einer Unterrichtsstunde ausgedehnt werden. Im Klassenrat sollte zügig verhandelt werden. Ein Ausufern sollte gegebenenfalls durch ordnende Rituale verhindert werden. Ein längerer Klassenrat ist kein besserer Klassenrat.

Organisatorische Hilfen

- Die Redeliste einhalten:
Das Wort hat nur, wer den „Redestein“ oder einen anderen Gegenstand (das „Klassentier“, ein Mikrofon) hat.
- Die Redezeit begrenzen:
Jedes Kind hat nur eine begrenzte Redezeit. Die kann z. B. mit einer „Eieruhr“ für alle sichtbar gemacht werden.
- Rückfragen begrenzen:
Es dürfen immer nur Rückfragen von drei Kindern gestellt werden.
- Bei Abstimmungen:
Es dürfen drei Kinder für einen Antrag, drei gegen einen Antrag sprechen, dann wird die Redeliste geschlossen und abgestimmt.
- Vielsprecherinnen und -sprecher bremsen:
Jedes Kind bekommt 5 Sprechkarten. Sind diese verbraucht, erhalten erst Kinder das Wort, die noch eine Sprechkarte haben. Gute Argumente sollen dennoch nicht verloren gehen. Die Kinder, die nicht zu Wort kommen, notieren ihre Beiträge während der Sitzung an einer Wandzeitung. Alle können mitlesen. Wichtige Argumente können noch einbezogen werden.

- Bei knapper Zeit:
Informationen und Sachdiskussionen werden getrennt. Infos werden – wie bei den „Großen“ im Umlaufverfahren schriftlich herumgegeben und müssen von allen Kindern abgezeichnet werden. Sachdiskussionen können von „Ausschüssen“ vorbereitet werden. Im Klassenrat werden dann „nur“ deren Ergebnisse diskutiert.

Mädchen- und Jungenkonferenzen

Mädchen und Jungen haben unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen. In der heterogenen Gruppe ist es schwer diese offen zu äußern. Es ist deshalb sinnvoll, von Zeit zu Zeit, z. B. einmal im Monat, getrennte Mädchen- und Jungenkonferenzen zu veranstalten. Nach Möglichkeit sollten die Mädchen dabei von einer Lehrerin, die Jungen von einem Lehrer betreut werden. Da Lehrer in der Grundschule rar sind, wird das allerdings nur selten möglich sein. Aber auch Lehrerinnen können eine Jungenkonferenz verständnisvoll unterstützen. Diskussionen und Beschlüsse, die beide Geschlechter betreffen, werden anschließend im Klassenrat verhandelt.

Zum Nachdenken und Üben:**– Der Klassenrat im Piktogramm**

Lesen Sie die Aussagen über Organisation und Durchführung eines Klassenrats genau durch. Finden Sie Piktogramme, mit denen Sie die wichtigsten Aspekte für Kinder am Schulanfang bzw. mit geringen Lesefähigkeiten visualisieren können:

**– Aufgaben von Klassenlehrerin oder Klassenlehrer beim Klassenrat**

Der Klassenrat ist ein Gremium der Schülerinnen und Schüler. Ihnen als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer bleibt die Verantwortung, sie dabei zu begleiten und zu beraten.

Notieren Sie mindestens drei Aufgaben (es können gerne mehr werden):

1.

.....

2.

.....

3.

.....

.....

.....



4.3 Schulversammlung oder Schulparlament

Mit Schulversammlung oder Schulparlament wird ein Mitbestimmungsgremium bezeichnet, das aus allen Klassen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung besteht. Hier werden Fragen und Angelegenheiten, die die gesamte Schule betreffen, verhandelt. Schulversammlung oder Schulparlament sind aber nur in kleinen Schulen handlungsfähig zu organisieren. Die Organisationsformen können dabei unterschiedlich sein.

Praxisanregungen:

Organisation

Einmal monatlich treffen sich alle Lehrkräfte und alle Schülerinnen und Schüler. Reihum ist jeweils eine Klasse mit ihrer Lehrkraft für die Durchführung verantwortlich. Ihre Aufgaben sind:

- Themen in den Klassen sammeln.
- Das Tagesordnungsplakat schreiben.
- Moderation und Protokoll vorlesen üben.
- Sitzordnung herstellen.

Die Klasse, die die nächste Schulversammlung moderiert, schreibt das Protokoll.

Ablauf

- Eröffnung
- Verlesen und Verabschieden des Protokolls
- Die Erledigung der Aufgaben, die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern übernommen hatten, wird gewürdigt.
- Die Tagesordnung wird beschlossen:
- Themen, die beim letzten Mal verschoben wurden, werden wieder aufgegriffen.
- Neue Themen werden festgelegt: „Worüber wollt ihr sprechen?“
- Nach jeder Schulversammlung wird das verabschiedete Protokoll in ein Protokollbuch eingeklebt oder eingetragen.

Themen-Beispiele

- Spielregelung in der Pause,
- Sauberkeit auf den Toiletten,
- Öffnung und Betreuung des Medienzentrums/der Bibliothek als zusätzliches Angebot in den Regenspauzen,
- Klärung der Spielzeit für Mädchen und Jungen auf dem Fußballfeld,
- Beteiligung der Schule an einem Hilfsprojekt für Flüchtlingskinder,
- Mitarbeit im kommunalen Kinderparlament,
- ...

5. Felder der Partizipation

Schule hat den Auftrag, Schülerinnen und Schüler zu Mündigkeit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft zu führen. So oder ähnlich steht es in den Schulgesetzen aller Bundesländer. Um diesen Auftrag einzulösen, muss Schülerinnen und Schülern Verantwortung auch zugemutet und zugetraut werden.

In der Praxis werden Schülerinnen und Schüler bei eher marginalen Entscheidungsbereichen des Schullebens wie Ausgestaltung der Klassenräume und des Schulhofs, Ausrichtung von Festen u. ä. beteiligt. Beliebte sind auch Projekte in der Gemeinde. In neuerer Zeit wird Schülerinnen und Schülern auch Verantwortung beim Konfliktmanagement übertragen. Relativ gering ist ihre Partizipation dagegen bei der Unterrichtsgestaltung. Am geringsten ist sie bei der Leistungsbeurteilung.

Schülerinnen und Schüler dürfen im Allgemeinen da mitwirken, wo keine gravierenden Kollisionen mit den Interessen – und Machtansprüchen – der Erwachsenen zu erwarten sind. Im Kernbereich von Schule bleiben sie bisher eher ausgeschlossen. Das wiederum hat zur Folge, dass sie kaum Gelegenheit haben, die für Partizipation im Unterricht grundlegenden Kompetenzen zu erwerben. Wird das Recht der Kinder auf Partizipation ernst gemeint, muss Partizipation in allen Bereichen eingeführt werden. Gerade für den Unterricht gibt es einen großen Nachholbedarf. Positive Beispiele belegen aber, dass Kinder vom ersten Schultag an zur Beteiligung fähig sind.

5.1 Partizipation im Unterricht

Was Schülerinnen und Schüler inhaltlich lernen sollen, ist in Stundentafeln, Rahmen- oder Lehrplänen der Bundesländer festgelegt. Einige machen auch Aussagen über das Wie: „Die Schule führt zu selbstständigem Urteil, zu eigenverantwortlichem Handeln und zu Leistungsbereitschaft. Schülerinnen und Schüler werden ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend an Planung und Gestaltung ihres Unterrichts beteiligt.“ (Schulgesetz Rheinland-Pfalz).

Letztlich ist die Gestaltung des Unterrichts weitgehend in das Ermessen der einzelnen Schule und der Lehrkräfte gestellt. Eine partizipative Unterrichtskultur, die Eigen- und Mitverantwortung stärkt, trägt in erheblichem Maße zu Wohlbefinden und Motivation der Schülerinnen und Schüler bei. Ein wichtiges Argument liefert die aktuelle Qualitätsdebatte. Auch um die Qualität zu steigern muss die Belehrungs- und Instruktionkultur von Unterricht eine stärkere Ausbalancierung in Richtung einer partizipativen Gestaltung erfahren. Die „Öffnung“ von Unterricht darf sich nicht nur auf eine Öffnung von

Raum, Zeit, Lernwegen und Themen beziehen, sondern muss auch eine Öffnung zu Mitbestimmung sein.

5.1.1 Planung und Gestaltung von Unterricht

Vom ersten Schultag an sollten Kinder dazu aufgefordert werden, ihre Bedürfnisse zu äußern, ihre Fragen zu stellen und ihre Vorschläge zur Gestaltung des Unterrichts einzubringen. Die Äußerungen der Kinder werden gemeinsam bedacht und nach Möglichkeit berücksichtigt. Um eine partizipative Unterrichtskultur zu entwickeln, brauchen sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler entsprechende Kompetenzen. Lehrkräfte müssen Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, nicht nur Stoff zu vermitteln, sondern Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu begleiten. Schülerinnen und Schüler müssen Kommunikations-, Kooperations- und Beurteilungskompetenzen erwerben, um Mitverantwortung für den eigenen Lernprozess und den ihrer Lerngruppe übernehmen zu können.

Das Anbahnen von Partizipation gelingt leichter in Lernsituationen und mit Arbeitsmethoden, die Schülerinnen und Schülern ermöglichen, offen miteinander umzugehen, sich selbstständig mit Aufgaben auseinanderzusetzen und gemeinsam Entscheidungen zu treffen wie Tages- und Wochenplanarbeit, Freiarbeit, Projektarbeit u. a. Realisiert werden kann aber Partizipation auch in jedem traditionellen Unterricht. Statt z. B. auf eine „große“ Veränderung von Unterricht in der gesamten Schule zu warten, sollten innerhalb der realen Gegebenheiten des Schulalltags nach und nach kleine Schritte in Richtung auf mehr Partizipation getan werden. Unterricht sollte den Kindern Raum geben, über ihr eigenes Lernen nachzudenken und darüber mit anderen Kindern und Lehrerin oder Lehrer in Kontakt zu treten. Indem sie das tun, übernehmen sie Mitverantwortung für ihr Lernen. Bei jeder Unterrichtsvorbereitung sollten sich Lehrerinnen und Lehrer gezielt fragen, wie sie Schülerinnen und Schüler aktiv und verantwortlich in Organisation und Gestaltung des Unterrichts einbeziehen können.

Praxisanregungen:

Interessen und Fragen erkunden

Führen sie eine neue Unterrichtseinheit oder ein neues Thema grundsätzlich im Sitzkreis ein. Sie können z. B. hierzu den Klassenrat einberufen (siehe 4.2 Klassenrat). Besprechen Sie mit den Kindern, was Sie geplant haben, fragen Sie: Was interessiert euch? Welche Fragen wirft dieses Thema bei euch auf? Was wisst ihr schon? Was sollten wir gemeinsam tun? Jeder Vorschlag sollte nach Möglichkeit begründet werden.

Auch mit der folgenden Übungen können Sie die Fragen und Interessen Ihrer Schülerinnen und Schüler erkunden:

Fotoabfrage

Geben Sie Ihren Schülerinnen und Schülern Fotos zum Thema. Regen Sie sie an, dazu Fragen zu stellen, Ideen zu entwickeln, Assoziationen zu formulieren u.ä. Sie können diese Methode auch dazu nutzen, bereits vorhandene Kenntnisse zu erfragen.

Zwar können Schülerinnen und Schüler nicht über die Unterrichtsinhalte mitbestimmen, sie können aber an Planung und Organisation des Unterrichts beteiligt werden. Oft besteht die Möglichkeit, dass sie zu einem Inhaltsbereich Themen auswählen und/oder über deren Reihenfolge mitentscheiden können.

Anzetteln

Nennen Sie die möglichen Themen und/oder fordern Sie die Schülerinnen und Schüler auf, ihre Wunschthemen zu nennen. Lassen Sie die Themen auf Karteikarten schreiben, pro Karte eine Aussage. Die Karten werden an einer Pinnwand befestigt. Sind es relativ viele Themen, geben Sie den Kindern je drei Klebepunkte. Damit markieren sie die Themen, die sie am meisten interessieren. Anschließend erstellen Sie daraus gemeinsam mit den Kindern einen Plan, was wann wie von wem im Unterricht bearbeitet wird.

Partizipation im Unterricht kann Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, indem sie über die Zeit und die Reihenfolge, in der sie Aufgaben erledigen, die Hilfen, die sie brauchen, und die Mitschülerinnen und Mitschüler, mit denen sie zusammenarbeiten möchten, mitentscheiden dürfen. Das kann z. B. mit Tages- oder Wochenplänen geschehen. Beim Formulieren und Verwenden solcher Pläne muss darauf geachtet werden, dass tatsächlich Mitbestimmung möglich ist. Anderenfalls können sie leicht zum Instrument werden, mit dem Kinder subtiler dirigiert werden. Tages- und Wochenplanarbeit sollte regelmäßig unter dem Aspekt Mitbestimmung reflektiert werden: Was hat ein Kind geschafft? Was hat es nicht erreicht? Was hat ihm gefallen? Welche Vorschläge und Wünsche hat es für den nächsten Plan?

Ein partizipativer Unterricht sollte so gestaltet werden, dass die Kinder sich selbstständig und handlungsorientiert mit einem Problem oder einer Aufgabe auseinandersetzen können, selbst Informationen einholen, sich über eine Sachlage informieren, Stellung beziehen, eigene Lernwege gehen und Handlungsmodelle entwickeln können. In jedem Fach können Kinder zum eigenverantwortlichen Arbeiten, zum Recherchieren, Kommunizieren, Kooperieren, Interviewen, Erkunden, Erforschen, Produzieren u.ä. veranlasst werden.

Zum Nachdenken und Üben:**– Unterschiedliche Interessen kennen lernen**

Kinder und Erwachsene haben im Allgemeinen unterschiedliche Interessen.

Um sich das anschaulich vor Augen zu führen, können Sie mit sich selbst eine „Fotoabfrage“ machen:

Ihr Thema ist „Warum gibt es Konflikte zwischen Kindern und Erwachsenen?“

- Angenommen, Ihre Schülerinnen und Schüler müssten ein Foto auswählen, in dem ihrer Meinung nach ein Konflikthanlass unserer Zeit sichtbar ist. Welches Bild würden sie wohl auswählen?*

.....

.....

.....

- Ihre Schülerinnen und Schüler besorgen ein Poster zum Thema, von dem sie annehmen, dass es Ihre Meinung wiedergibt: Welches Motiv würden sie wohl auswählen?*

.....

.....

.....

- Über welches Bild könnten Sie am leichtesten mit den Kindern ins Gespräch kommen?*

.....

.....

.....



– Was ich meine Schülerinnen und Schüler gerne fragen würde...

Stellen Sie alle Fragen, deren Antwort Sie interessieren würde, in einem Fragebogen zusammen. Ein paar Fragen sind als Beispiele eingetragen:

Meine Fragen

- 1. Kommt Ihr eigentlich gerne in meinen Unterricht?*
- 2. Warum „vergessen“ so viele ihre Hausaufgaben?*
- 3. Findet Ihr gut, wie ich unterrichte?*
- 4. Was würdet Ihr gerne lernen?*
- 5. ...*

Anschließend lesen Sie bitte alle Fragen noch einmal sorgfältig durch. Überlegen Sie für jede Frage, ob sie Ihnen dabei helfen kann herauszufinden, ob und wie sehr Ihre Schülerinnen und Schüler bei Organisation und Gestaltung des Unterrichts mitbestimmen dürfen und wie sie Ihren Unterricht partizipativer gestalten können.

Bei diesen Fragen tragen Sie bitte in der Spalte „?“ einen Haken ein.

Revidieren Sie Ihren Fragebogen nun so, dass er schwerpunktmäßig Fragen zur „Partizipation“ enthält. Sie können auch neue Fragen hinzufügen.

Versuchen Sie für diese Fragen Antworten von Ihren Schülerinnen und Schüler zu bekommen.

5.1.2 Leistungsbewertung

Eine partizipative, Mitverantwortung fördernde Lernkultur braucht auch entsprechende Formen der Leistungskontrolle und -bewertung. Die in Erlassen vorgegebene Fremdbeurteilung sollte durch partizipative Beurteilungsformen ergänzt werden. Wird Partizipation von Schülerinnen und Schülern im Unterricht ernst gemeint, müssen sie auch die Möglichkeit erhalten, Mitverantwortung bei der Leistungsbeurteilung zu übernehmen. Solche partizipativen Methoden haben eine veränderte Funktion im Lernprozess: Sie sind Bewertung und Lernkontrolle zugleich und geben Hinweise für das weitere Lernen: Wie weit bin ich jetzt? Wie kann ich weiterlernen? Oder: Woran liegt es, dass ich nicht weiterkomme? Was kann ich tun, um meine Leistungen zu verbessern? Die hin und wieder geäußerte Befürchtung, Schülerinnen und Schüler könnten sich „zu gut“ einschätzen, hat sich bisher als unbegründet erwiesen. Das lassen allein schon die verwendeten Verfahren nicht zu, bei denen es nicht darum geht, Leistungen als „gut“ oder „schlecht“ zu qualifizieren und sie in eine Rangreihe mit anderen zu bringen und zu vergleichen, sondern die erbrachte Leistung konkret zu beschreiben und an der Leistungsanforderung zu reflektieren.

Praxisanregungen:

Damit Ihre Schülerinnen und Schüler Mitverantwortung bei Leistungskontrolle und -bewertung wahrnehmen können,

- müssen ihnen die Zielsetzungen des Unterrichts bekannt sein. Sie müssen ihre Lernziele kennen, damit sie auch feststellen können, ob sie angekommen sind bzw. wie weit sie noch vom „Lern“-Ziel entfernt sind.
- sollten Schülerinnen und Schüler miteinander, nicht gegeneinander lernen. Beim Unterricht sollten die individuellen Lernprozesse und -fortschritte – gemessen an den Unterrichtszielen – im Vordergrund stehen, nicht der Vergleich mit „anderen“.
- müssen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwerben, die sie befähigen, ihre Lernprozesse individuell und gemeinsam mit anderen zu reflektieren und zu beurteilen.

Beobachtungsbögen

Erarbeiten Sie mit den Kindern Beobachtungsbögen. Die Bögen müssen zur jeweiligen Unterrichtssituation und den Fähigkeiten der Kinder passen. Beobachtungsbögen sind eine einfache Möglichkeit für Kinder, sich ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und ihre tatsächliche Mitwirkung in einer Unterrichtsstunde bewusst zu machen. Jedesmal, wenn ein Ereignis eintritt, machen die Kinder einen Strich. Ein Bogen sollte nur wenige, klar formulierte Aussagen enthalten. Ereignisse, die die Kinder beobachten können, sind z. B.:

- Ich habe mich gemeldet und kam dran.
- Ich habe einen Vorschlag gemacht.
- Mein Vorschlag wurde berücksichtigt.
- Ich konnte nach meinen Bedürfnissen arbeiten

Fragebögen

Nach dem Unterricht können Fragebögen eingesetzt werden. Die Fragen sollten klar und deutlich formuliert sein, die Fragebögen nicht zu viele Fragen umfassen. Besonders für Schulneulinge sollten statt Wörtern Symbole verwendet werden.

Fragebogen zum Feedback

Name:

Datum:

Fach:

Insgesamt fühle ich mich heute:



(Bitte ankreuzen)

Darüber habe ich mich gefreut:

.....

.....

.....

.....

Das war heute interessant oder lustig:

.....

.....

.....

.....

Das war heute langweilig:

.....

.....

.....

.....

Das war heute zu schwierig:

.....

.....

.....

.....

Für den nächsten Schultag/die nächsten Schultage wünsche ich mir:

.....

.....

.....

.....

So wünsche ich mir den Unterricht

Eine Form des Feedbacks, mit der nicht über den eigenen Lernprozess, sondern über die Gestaltung des Unterrichts reflektiert wird, kann z. B. wie folgt aussehen:

Nenne bitte aus dem Unterricht jeweils dreierlei ...	
– was du gern machst	<i>(Antwortbeispiele: Interviews, etwas sammeln ...)</i>
– was du gerne häufiger machen würdest	<i>(Antwortbeispiele: Freie Texte schreiben, Rollenspiele ...)</i>
– was du weniger häufig machen möchtest	<i>(Antwortbeispiele: Arbeitsblätter ausfüllen, dasselbe noch einmal machen ...)</i>

Selbstbeurteilung lernen

Kinder, die daran gewöhnt sind, gesagt zu bekommen, was „richtig“ und was „falsch“ ist, müssen lernen, sich ihren Lernprozess bewusst zu machen und die eigene Leistung und das eigene Lernverhalten zu beurteilen. Zu diesem Zweck können Lernzielkataloge mit einer Bewertungsskala kombiniert werden. Sie dienen so dem Kind als Bewertungsraster, mit dem es entscheiden kann, wie weit es die einzelnen Ziele schon erreicht hat.

Es ist zu empfehlen, dass Sie solche Bewertungsraster gemeinsam mit den Kindern schreiben. Die Raster müssen Ihren Anforderungen und Bewertungskriterien entsprechen, damit die Kinder die Qualität ihrer Arbeit beurteilen können.

Die folgenden Beispiele zeigen, wie solche Raster aussehen können.

Einfache Methoden zu Einzelaspekten sind z. B.:

Selbsteinschätzung Rechtschreiben

Schreibe die Wörter hier richtig auf, die dir dein/e Partner/in oder dein/e Lehrer/in diktieren:	Ich kann das Wort schreiben:	Ich bin nicht ganz sicher:	Kontrolle durch Partner/in oder Lehrer/in:
1.			richtig
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
usw.			

Selbsteinschätzung 1 x 1 -Reihen

Name:									
	2er	3er	4er	5er	6er	7er	8er	9er	10er
Das war leicht für mich.									
Diese Reihe kann ich mir besonders gut merken.									
Diese Reihe bereitet mir große Schwierigkeiten.									
Ich brauche Hilfe (Lehrer/in? Mitschüler/in? Material?)									
<p>Ich arbeite gerne mit _____ (Rechenmaterial)</p> <p>Mit diesen Mitschülerinnen/Mitschülern arbeite ich besonders gerne beim Üben der 1 x 1 -Reihen:</p> <p>_____</p>									

(leicht modifiziert aus: Brunner/Schmidinger 2000, S. 90)

Einen Sachtext beurteilen

Dieses Raster haben Schülerinnen und Schüler einer vierten Klasse entwickelt. Aufgabe war, sich Gedanken über den Ursprung ihrer Familie zu machen und Stammbäume anzufertigen.

Woran ich denken soll ...	So habe ich dran gedacht		
	+	++	+++
– Ich habe eine originelle Idee für meinen Stammbaum.			
– Ich habe sorgfältig gearbeitet.			
– Ich habe schön geschrieben.			
– Ich habe zusätzliche Informationen herausgefunden und aufgeschrieben.			
– Ich habe mehrere Verwandte gefragt			
– Ich habe alleine gearbeitet.			

(leicht verändert aus: Brunner 2002, S. 62)

Schreibkonferenzen

Die Kriterien für das Schreiben von Texten erarbeiten Sie gemeinsam mit Ihren Schülerinnen und Schülern im Unterricht. Danach beurteilen und überarbeiten diese dann ihre Textentwürfe gemeinsam in einer kleinen Gruppe. Ihre Aufgabe als Lehrerin ist dabei, die Gruppe bei der Überarbeitung zu beraten. Ihre Schülerinnen und Schüler werden durch dieses Verfahren angeregt, sich mit ihrem Text nach der ersten Niederschrift noch einmal intensiv zu beschäftigen und gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen.

Lernjournale

Mit Hilfe eines Lernjournals können Ihre Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess reflektieren, feststellen, was sie gelernt haben und was nicht so gut gelaufen ist. Darüber können sie dann mit Ihnen in einen Dialog eintreten.

Lernjournale sollten Sie gemeinsam mit Ihren Kindern gestalten. In den Anfangsklassen können Sie dabei auch mit Symbolen arbeiten.

Mein Lernjournal

Fach: _____

Zeitraum: von _____ bis _____

Name

Das war meine Aufgabe.

.....
.....

Das habe ich gelernt.

.....
.....

Daran muss ich weiterarbeiten.

.....
.....

Dabei brauche ich Hilfe.

.....
.....

Kommentar/Hilfen der Lehrerin oder des Lehrers

.....
.....

Portfolio

Portfolio bedeutet weiter nichts als „Sammelpappe“. Der Name ist aber gleichgültig. Wichtig ist das dahinter stehende pädagogische Prinzip. Ein Portfolio ist die gezielte Auswahl und Sammlung der „Werke“ der Schülerinnen und Schüler, mit der sie selbst dokumentieren können, was sie gelernt und geleistet haben.

Die partizipativen Aspekte bei der Arbeit mit Portfolios sind:

- Schon bei der Herstellung der „Werke“ haben die Schülerinnen und Schüler eine Mitsprachemöglichkeit.
- Sie können mitentscheiden bzw. selbst entscheiden, welche Arbeiten sie als Leistungsergebnis präsentieren möchten.
- Sie sind aufgefordert, ihre Lernentwicklung und ihre Leistung auch selbst zu bewerten und mit der Fremdbewertung durch die Lehrerin oder den Lehrer zu vergleichen.

Bei der Arbeit mit Portfolios können „Werke“ aus allen Fächern gesammelt werden, z. B.:

- Für den Deutschunterricht alle Textsorten: Freie Texte, Rechtschreib- und Abschreibübungen, Sprachforschungs-Aufgaben, Buchbesprechungen;
- Für Mathematik Rechenarbeiten, Rechengeschichten, Denk- und Knobelaufgaben;
- Für den Sachunterricht Sachtexte, Vorträge, Zeichnungen, Modelle;
- Für die ästhetische Erziehung Bilder, Fotos, Werkstücke;
- Für Musik selbst geschriebene Liedtexte, die Aufzeichnung eines Liedes auf Kassette, Fotos von einem Chorauftritt;
- Für Sport Urkunden und Fotos, Eigenbücher mit Bewegungsspielen.

Dazu für alle Fächer Selbstzeugnisse und Lernberichte.

Portfolio-Arbeit braucht ein passendes Ordnungssystem, das der Situation angepasst werden muss. Will ich es zunächst einmal in einer Unterrichtseinheit versuchen? Will ich nur in einem Fach beginnen? Will ich als Klassenlehrerin die Portfolioarbeit prinzipiell einführen? Welche Kompetenzen

haben meine Schülerinnen und Schüler bereits entwickelt? Was traue ich ihnen zu? Was traue ich mir zu?

Ganz praktisch kann die Arbeit mit Portfolios z. B. im 1. Schuljahr wie folgt beginnen:

- Jedes Kind hat ein Ringbuch mit einer begrenzten Menge von Klarsichthüllen, in die die aktuellen fertigen Arbeiten eingesteckt werden können. Das ist das „Zeigeheft“, mit dem die Kinder sich ihrer Leistungen versichern und sie anderen zeigen können. Das Heft tragen die Kinder mit sich und nehmen es auch mit nach Hause. Das Zeigeheft wird regelmäßig aktualisiert, Altes wird herausgenommen, Neues hineingesteckt. Die „alten“ Arbeiten kommen zunächst ins „Zwischenlager“ oder werden unmittelbar in der „Schatzkiste“ abgelegt.
- Jedes Kind hat im Klassenraum eine „Postmappe“ oder ein „Postfach“. Hiermit wird die Kommunikation mit der Lehrerin oder dem Lehrer geregelt. Das Kind legt hier alle Arbeiten und Werkstücke ab, an denen es gerade arbeitet und über die gegebenenfalls mit Lehrerin oder Lehrer kommuniziert werden muss. Lehrerin oder Lehrer können die Arbeiten des Kindes anschauen und hier auch selbst Anregungen und Kommentare zur weiteren Arbeit ablegen.
- Jedes Kind hat im Klassenraum eine „Baustelle“ oder ein „Zwischenlager“, das ist ein Kasten, in dem alle angefangenen Arbeiten und Werke „zwischengelagert“ werden bzw. alle fertigen Arbeiten zunächst aufgehoben werden, z. B. auch die Arbeiten, die im Zeigeheft nicht mehr aktuell sind.
- Jedes Kind hat im Klassenraum eine „Schatzkiste“. Hier werden nach reiflicher Überlegung und in Absprache mit der Lehrerin alle Arbeiten und Werkstücke abgelegt, die als „gelungen“ betrachtet werden, die dem Kind besonders wichtig sind, auf die es besonders stolz ist u. ä. Dies ist das eigentliche „Portfolio“.

Zum Nachdenken und Üben:**– Meine Erfahrungen mit Leistungsbewertung in der Schule**

Leistungsbewertung wird im Allgemeinen als „objektiv“ und ausschließlich in der Verantwortung der Lehrerinnen oder Lehrer gesehen. Die Einstellung dazu und die subjektiven Theorien über richtige oder falsche Bewertung werden auch durch die Erfahrungen aus der eigenen Schulzeit beeinflusst.

Schreiben Sie bitte ein Erlebnis auf, das Ihnen in Zusammenhang mit Leistungsbewertung – möglichst aus der Grundschulzeit – besonders in Erinnerung geblieben ist:



.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Beantworten Sie für sich folgende Fragen:

Ist Ihnen ein positives oder ein negatives Erlebnis in besonderer Erinnerung geblieben?

Fühlten Sie sich „gerecht“ beurteilt?

Hatten Sie eine Möglichkeit der Mitsprache?

Hätten Sie sich eine Möglichkeit der Mitsprache gewünscht?

Hat die Art und Weise, wie Sie in der Schule beurteilt worden sind, Ihre Persönlichkeitsentwicklung und/oder Ihre weitere Schullaufbahn bzw. Ihre Studienwahl beeinflusst?

5.2 Schulleben

Bei außerunterrichtlichen Aktivitäten wird Kindern in der Schule bisher am ehesten Partizipation zugestanden. In Situationen, in denen nicht fachliche Leistungsanforderungen und -bewertungen im Vordergrund stehen, fällt es Lehrerinnen und Lehrern leichter, ihre Schülerinnen und Schüler mitbestimmen zu lassen, ihnen Verantwortung zuzutrauen und von der eigenen Verantwortung und Kontrolle abzugeben.

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern kann hier kontinuierlich in den schulischen Alltag integriert und/oder in besonderen Projekten realisiert werden. Projekte sind immer in hohem Maße kinder- und handlungsorientiert, sie sind aber nicht per se partizipativ. Damit sie zu Partizipationsprojekten werden, müssen sich die Kinder aus eigenem Interesse für eine Teilnahme entscheiden können bzw. von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern dafür ausgewählt oder bestätigt werden. Die Kinder müssen als Fachleute für ihre eigenen Angelegenheiten anerkannt und bereits in die Projektplanung eingebunden werden. Partizipative Projekte sind keinem Unterrichtsfach zugeordnet und werden nicht benotet. Dennoch sollte das besondere Engagement der Kinder bewertet werden, z.B. durch eine Urkunde, einen Preis, eine Feier.

5.2.1 Beispiel 1: Das Zusammenleben regeln

Zusammenleben ist ohne Ordnungen und Regelungen nicht möglich. Über die gesetzlichen Regeln hinaus regelt jede Schule das ganz konkrete Zusammenleben in einer eigenen Hausordnung. Mit der zunehmenden Diskussion um Gewalt in der Schule wurde in den letzten Jahren das Konfliktmanagement immer häufiger der Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler übertragen. Auch für die Grundschule wurden Modelle der „Streitschlichtung“ eingeführt. Die Verantwortung für das Festlegen der Regeln, die das Zusammenleben grundsätzlich bestimmen, blieb aber im Allgemeinen bei Kollegium und Schulleitung. Die von ihnen festgelegten Regeln gelten dann allerdings nur für die Schülerinnen und Schüler, auch wenn darin häufig von „wir“ die Rede ist und bei Regelverstößen auf die „von uns vereinbarten“ Regeln hingewiesen wird. Kein Wunder, dass Schülerinnen und Schüler sich häufig von diesen Regeln nicht betroffen fühlen. Sie sehen darin in erster Linie Einschränkung, Bevormundung und Machtausübung durch Erwachsene.

Kinder müssen erfahren, dass Regeln die Freiheit nicht nur beschränken, sondern sie gleichzeitig garantieren. Dabei müssen sie unterscheiden lernen, dass es Regeln mit unterschiedlicher Verbindlichkeit gibt. Sie müssen unterscheiden lernen zwischen

- Regeln, die von ihnen nicht veränderbar sind (wie z. B. Regelungen des Schulgesetzes, Verkehrsregeln u. ä.) und

- Regeln, die von ihnen veränderbar sind (wie z. B. Klassen- und Hausordnungen).

Bei der Erstellung von Regeln, die von ihnen veränderbar sind, müssen Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit der Mitwirkung haben, damit es tatsächlich „ihre“ Regeln werden. Denn gemeinsam erarbeitete Regeln erhöhen die Identifikation und Bereitschaft zur Einhaltung in erster Linie bei denjenigen, die aktiv daran beteiligt waren. Speziell bei der Einhaltung von Klassen- oder Hausordnungen trifft man oft auf das Phänomen, dass eine Hausordnung unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler mit viel Engagement erarbeitet und auch eingehalten wurde, aber vom nächsten Jahrgang bereits nicht mehr als „die eigene“ anerkannt wird. Übrigens wissen auch Lehrkräfte, die an der Erarbeitung nicht beteiligt waren, oft nicht, was in der Hausordnung ihrer Schule steht bzw. richten sich nicht danach.

Regeln sind notwendig, sie müssen aber flexibel gestaltet werden. Ausnahmen müssen möglich sein, dürfen aber nicht selbst zur Regel werden. Es gibt immer wieder Situationen, in denen auf individuelle Bedürfnisse keine Rücksicht genommen werden kann. Auch das müssen Kinder lernen. Trotzdem dürfen widerstreitende Interessen immer artikuliert und müssen akzeptiert werden.

Praxisanregungen:

Eine Hausordnung sollte im Dialog zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften erarbeitet werden. Beide Gruppen sollten sich auf einen offenen Ausgang einlassen und nicht auf bestimmten Regelungen beharren. In jedem Fall muss klar sein:

- Welche gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Vorgaben sind zu beachten und können von uns nicht verändert werden?
- Welche Regeln an der Schule gibt es bereits?
- Welche davon haben sich bewährt? Welche werden immer wieder überschritten?

Regeln finden

Zur Reflexion und Formulierung neuer Regeln können Sie z. B. folgende Übung einsetzen:

Jedes Kind schreibt auf (ein Zettel – eine Aussage), was ihm in der Schule nicht gefällt und was beim friedlichen Zusammenleben und effektiven Arbeiten stört. Die Zettel werden dann gemeinsam auf einer Wandzeitung nach Bereichen geordnet, z. B.

- Im Unterricht
- In der Pause
- ...

In einer zweiten Spalte formulieren die Kinder anschließend für jeden Mangel konkrete positive Verhaltensregeln. Zum Schluss wird aussortiert: Welche Verhaltensregeln sind wirklich unabdingbar?

Sagen auch Sie aus Ihrer Sicht als Lehrerin Ihre Meinung. Benutzen Sie andersfarbige Zettel, damit eventuelle Unterschiede zwischen Ihnen und den Kindern deutlich werden und besprochen werden können.

Am Ende des gemeinsamen Reflexionsprozesses sollten Sie gemeinsam mit den Kindern nur die Regeln festschreiben, die tatsächlich unabdingbar sind. Das sollten nur wenige Regeln sein, die dann auch eingehalten werden (können). Damit Regeln als positive Ordnung erlebt werden, sollten sie Erlaubnisse und nicht Verbote ausdrücken. Es sollte beschrieben werden, was und wie etwas getan werden soll und nicht, was verboten ist und nicht getan werden soll. Außerdem: Regeln müssen für alle gelten – und eingehalten werden – also auch für und von den Erwachsenen und nicht nur für und von Schülerinnen und Schülern.

Wenn Regeln beschlossen sind, muss ihre Einhaltung kontrolliert werden. Werden Regeln häufiger nicht eingehalten, kann das sowohl

- zu Sanktionen als auch
- zur Infragestellung oder Veränderung der Regel führen.

Natürlich darf auch Anerkennung für die nicht fehlen, die besonders darum bemüht sind, dass Regeln eingehalten werden. Schauen Sie aber immer genau hin, dass die Kinder es der guten Ordnung und nicht der bloßen Anpassung halber tun.

Regelüberschreitungen

Regelüberschreitungen können gemeinsam im Klassenrat diskutiert werden:

- Was ist passiert?
- Was kann getan werden, dass es nicht wieder vorkommt?

Häufige oder schwerwiegende Regelüberschreitungen, die nicht nur die Klassen-, sondern die Hausordnung betreffen, sollten auch in der SV und/oder der Schulversammlung zum Thema gemacht werden.

Konflikte bearbeiten

Üben Sie mit Ihren Kindern Methoden der gewaltfreien Konfliktlösung ein. Praktische Anregungen hierzu finden Sie unter 3.2. Soziale Kompetenzen und 4.2. Klassenrat.

Wenden Sie diese Methoden auch an, wenn es um Konflikte zwischen Ihnen und Ihrer Klasse bzw. zwischen Erwachsenen in der Schule geht. Denken Sie daran: Unter partizipativem Aspekt müssen Regeln immer für alle gelten.

Konsequenzen bei Regelüberschreitungen

Werden die Regeln von den meisten Kindern eingehalten und als sinnvoll empfunden, aber ein einzelnes Kind oder eine kleine Gruppe von Kindern hält eine Regel wiederholt nicht ein, beschließen Sie gemeinsam mit den Kindern – je nach Fall in den Mitbestimmungsgremien der Klasse oder Schule Sanktionen z. B.:

- als Wiedergutmachung,
- als Selbstverpflichtung in Form eines „Vertrages“. Das betreffende Kind oder die Gruppe verpflichten sich für ein konkretes regelkonformes Verhalten. Wird die Verpflichtung eingehalten, erfolgt eine Belohnung. Einzelne Mitschülerinnen und Mitschüler oder die ganze Klasse können den Vertrag mit unterschreiben und das Kind beim Einhalten der Regel unterstützen. Die Belohnung „verdienen“ dann alle, die unterschrieben haben. Sie können aus einem – nicht materiellen – „Angebot“ auswählen, z. B. eine Spielstunde, einen Ausflug o. ä.

... und beim Einhalten der Regeln

Statt negatives Verhalten zu bestrafen, ist es immer wirksamer positives Verhalten zu würdigen und zu verstärken, z. B.:

- Alle, die zum guten Zusammenleben in Klasse oder Schule beigetragen haben, bekommen eine Urkunde.
- Wer anderen geholfen hat, sich an die Regeln zu halten, wird besonders ausgezeichnet. Kandidatinnen und Kandidaten werden von den Kindern benannt.

Hausordnungen werden im Allgemeinen nicht in jedem Schuljahr neu erstellt. Aber mit jedem neuen Schülerjahrgang müssen sie „neu erarbeitet“ und gegebenenfalls verändert werden. Mit jeder Klasse müssen außerdem in jedem Jahr „Klassenregeln“ neu erarbeitet werden. Zur Reflexion und gegebenenfalls Veränderung bereits bestehender Regeln eignet sich z. B. folgende Übung:

Was bei uns erwünscht, was bei uns verboten ist

Lassen Sie Gruppen von vier bis fünf Kindern bilden. Jede Gruppe stellt sich vor, dass vor der Tür einige „Neue“ stehen, die in die Gruppe aufgenommen werden wollen. Die Gruppe soll nun auf einem Blatt mit drei Spalten eine Liste aufstellen, um die „Neuen“ über die wichtigsten Regeln der Gruppe zu informieren:

Was bei uns gewünscht ist	Was bei uns geduldet wird	Was bei uns verboten ist
.....
.....
.....

Die Kinder sollen dabei aufschreiben, wie sie ihren Alltag tatsächlich erleben, nicht wie sie sich entsprechend der bestehenden Regeln verhalten sollten. Damit das klar ist, können die Aussagen vor der Übung als Fragen konkretisiert werden, z. B.: Wann darf bei uns gelacht werden? Wann und wie dürfen wir unseren Frust zeigen?

Nachdem jede Kleingruppe ihre Liste ausgefüllt hat, einigt sie sich für jede Spalte auf die zwei bis drei wichtigsten Aussagen. Daraus erstellen alle Gruppen auf einer Wandzeitung eine gemeinsame Liste. Im folgenden Gespräch wird geklärt:

- Welche Regeln bedrücken uns?
- Welche unterstützen uns?
- Welche sollen geändert werden?
- Was müssen wir dazu tun?

Danach werden die bestehenden Regeln überarbeitet. Zum Schluss werden wenige, aber eindeutige Regeln bestätigt oder neu formuliert, die für alle, Kinder und Lehrkräfte, gelten – bis zur nächsten Überarbeitung.

Dilemma-Geschichten

Es wird immer wieder Situationen geben, in denen die Regeln nicht so einfach passen. Üben Sie die Bewältigung solcher Situationen im Gespräch und/oder Rollenspiel mit Ihren Schülerinnen und Schülern.

Z. B.: Die Regel lautet: Abschreiben ist verboten.

Nun hat Maik von Tom bei einer Mathematikarbeit abgeschrieben. Maik konnte sich für die Arbeit nicht vorbereiten, weil er sich um seinen kranken Hund kümmern musste. Er brauchte aber dringend eine gute Note in der Mathematikarbeit.

Zum Nachdenken und Üben:

– Gleiche Rechte für alle?

Beantworten Sie bitte für sich folgende Fragen.

Überlegen Sie bitte unter dem Aspekt der Partizipation, welche Unterschiede

- nicht veränderbar sind und*
- welche wie veränderbar sind.*

Bitte begründen Sie Ihre Meinung.

Habe ich als Lehrerin oder Lehrer das Recht, die Sitzordnung im Klassenzimmer zu bestimmen?

.....

Haben Schülerinnen oder Schüler das Recht, die Sitzordnung im Klassenzimmer zu bestimmen?

.....

Habe ich als Lehrerin oder Lehrer das Recht, einem Kind Strafen anzudrohen, wenn es sich mir gegenüber schlecht benommen hat?

.....



Haben Schülerinnen oder Schüler das Recht, Lehrerin oder Lehrer Strafen anzudrohen, wenn diese sich ihnen gegenüber schlecht benommen haben?

.....

Habe ich als Lehrerin oder Lehrer das Recht festzulegen, was und wie gelernt wird?

.....

Haben Schülerinnen oder Schüler das Recht festzulegen, was und wie gelernt wird?

.....

Habe ich als Lehrerin oder Lehrer das Recht, mich so lange mit einem Stoff oder einer Aufgabe zu beschäftigen, wie ich möchte bzw. wie ich Zeit brauche?

.....

Haben Schülerinnen oder Schüler das Recht, sich so lange mit einem Stoff oder einer Aufgabe zu beschäftigen, wie sie möchten bzw. wie sie Zeit brauchen?

.....

Habe ich als Lehrerin oder Lehrer das Recht, mich in der Klasse abfällig über Schülerinnen oder Schüler zu äußern?

.....

Haben Schülerinnen oder Schüler das Recht, sich abfällig in der Klasse über Lehrerinnen oder Lehrer zu äußern?

.....

Habe ich als Lehrerin oder Lehrer das Recht, wiederholt zu spät zum Unterricht in die Klasse zu kommen?

.....

Haben Schülerinnen oder Schüler das Recht, wiederholt zu spät zum Unterricht in die Klasse zu kommen?

.....

5.2.2 Beispiel 2: Kinder erweitern ihren Spielraum

Ein wichtiges Thema für Kinder ist nicht nur der Unterricht, sondern auch die Pause. Für manche ist die Pause „das Schönste an der Schule“ – wenn es nicht gerade regnet. Regenspauzen verbannen die meisten Schülerinnen und Schüler in die Innenräume. Bewegung, die Kinder nach dem Sitzen und Konzentriertsein im Unterricht dringend benötigen, ist nur sehr begrenzt möglich. Meistens müssen die Kinder sogar in ihrem eigenen Klassenraum bleiben – der Kontakt zu Freundinnen und Freunden oder Geschwistern in anderen Klassen ist nicht möglich. Auseinandersetzungen mit der Pausenaufsicht, weil die Kinder sich nicht „regelrecht“ verhalten, sind vorprogrammiert. Lehrerinnen und Lehrer sind nicht nur von diesen Aufsichten, sondern auch vom Unterricht danach genervt. In den Stunden nach solchen Pausen wächst die Unruhe der Kinder. Nicht nur die Kinder, auch die Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich eine Veränderung dieser Situation. Zunehmend beschweren sich auch Eltern.

Diese Situation eignet sich gut, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Partizipation zu geben. Alle Voraussetzungen für Partizipation sind gegeben. Die Veränderung liegt (auch) im Interesse der Kinder. Sie können in alle Arbeitsschritte aktiv eingebunden werden, von der Planung bis hin zur Durchführung. Das Problem ist „echt“, d.h. es wird nicht nur ein Projekt als Spielwiese für Partizipation angestoßen, sondern eine nachhaltige Lösung gesucht.

Praxisanregungen:

Akzeptieren Sie Ihre Schülerinnen und Schüler als „Fachleute“ für ihre „Pausenbedürfnisse“ und die Lösung ihrer Probleme. Aber begleiten und unterstützen Sie sie bei jedem Arbeitsschritt. Folgende Arbeitsschritte haben sich bewährt:

- Wie ist die Situation jetzt?
 - Die Kinder, Lehrerinnen und Lehrer beschreiben die Situation.
 - Die Kinder führen Interviews durch, mit Mitschülerinnen und Mitschülern, mit Lehrkräften, dem Schulleiter, dem Hausmeister, mit den Eltern.
 - Die Kinder fotografieren die Situation in den Regenspauzen.
 - ...

- Was brauchen wir in den Regenspauzen? Was wünschen wir uns?

Die Kinder

 - notieren mit Kärtchen – pro Karte ein Argument – auf einer Wandzeitung, was sie auch in der Regenspauze brauchen: Den eigenen Klassenraum verlassen, herumlaufen und sich bewegen, die Freundinnen und Freunde aus anderen Klassen treffen u. ä.,
 - suchen sich Unterstützung durch „Fachleute“. Sie befragen eine Kinderärztin, einen Erziehungsberater u. ä.,
 - recherchieren im Internet: Gibt es da Beiträge zur „Regenspauze“?
 - ...

- Welche Regeln gibt es? Was müssen wir beachten?
 - Regelungen in Schul- und Hausordnung kennen lernen,
 - Aufsichtspflicht und -regelungen der Lehrkräfte,
 - Brandschutzvorschriften,
 - ...

- Wie stellen wir uns die Lösung vor?
 - in den Klassenräumen Bewegungsspiele machen,
 - den Flur, das Foyer mitbenutzen,
 - leichte Spielgeräte anschaffen, mit denen man nichts kaputt machen kann wie Softbälle, Luftballons, Plastikkegel,
 - Bewegungsspiele mit „Alltagsmaterial“ ausdenken, z. B. Papierkugelwerfen in den Papierkorb, „Hockey“ mit Besen und Tafellappen,
 - Gesellschaftsspiele mitbringen, um mit Kindern anderer Klassen „ruhig“ zu spielen, dafür einen Teil des Flurs abgrenzen,
 - ein Tischfußballspiel im Flur aufstellen,
 - Gymnastikraum oder Turnhalle in Regenspauzen öffnen,
 - ...

- Was können wir Kinder in den Regenspauzen selbst tun?
 - Spielgeräte und Gesellschaftsspiele mitbringen,
 - Spiele erfinden,
 - Spiele in der Pause ausleihen,
 - Regeln für das Verhalten aufstellen,
 - die Aufsicht mit übernehmen,
 - ...

- Wer könnte uns außerhalb der Schule unterstützen?
 - Eltern, um Material zu spenden, um mitzuspielen und Aufsicht zu führen,
 - Firmen, um Geld oder Spielmaterialien zu spenden,
 - die Kommune, um gegebenenfalls eine Veränderung der Raumnutzung zu genehmigen und Sicherheitsstandards zu gewährleisten,

- die Öffentlichkeit, um ideelle und materielle Unterstützung zu geben,
- ...

Mögliche Lösung:

- Kinder, Lehrkräfte und Eltern bilden einen paritätisch besetzten „Regenpausen-Ausschuss“. Vorschläge und Beschlüsse werden regelmäßig mit den Mitbestimmungsgremien der Kinder und Erwachsenen rückgekoppelt.
- Jede Klasse richtet für sich einen Spielekoffer für die Regenpause ein. Darin sollten auch leichte Materialien für Bewegungsspiele sein.
- Die Klassentüren bleiben in den Regenpausen offen, die Kinder dürfen sich in den Nachbarklassen besuchen – solange sie sich an die Pausenordnung halten.
- Die Kinder erfinden „Bewegungsspiele mit Alltagsgegenständen“. Eins davon wird als „Spiel der Woche“ auf einem Plakat allen zum Ausprobieren bekannt gemacht.
- Für das Verhalten in den „bewegten Regenpausen“ werden Regeln festgelegt.
- Der Ausschuss sucht Kontakte zu Schulen, die bereits eine „bewegte Regenpause“ praktizieren.

Langfristig wird angestrebt:

- Eine „Spielothek“ einzurichten, die in den Pausen von allen Kindern benutzt werden kann, z. B. unter Mitarbeit der Eltern.
- Gymnastikraum oder Turnhalle in den Regenpausen zu öffnen und dafür eine Benutzungsordnung zu erarbeiten.

6. Wie fange ich an? – Erfolgreiche Strategien

Kindgerechte Grundschularbeit ist ohne partizipative Beteiligung der Kinder nicht möglich. Allerdings gibt es noch viele Bereiche, in denen Partizipation nicht verwirklicht ist bzw. nicht denkbar erscheint. Insbesondere Partizipation im Kernbereich von Schule, dem Unterricht, und Partizipation als bewusstes Leitziel im Schulprogramm ist noch selten. In allen Bereichen, in denen noch keine Erfahrung mit Partizipation vorliegt, muss sie sensibel eingeführt werden, damit sie nicht zum Scheitern verurteilt ist.

Partizipation setzt Vertrauen voraus, aber wie soll Vertrauen vorhanden sein, wenn Kinder Vertrauen nicht erfahren haben? Je länger Kinder im Lauf ihrer Schulzeit bereits die Erfahrung gemacht haben, dass sie nichts zu sagen haben, desto mühsamer wird es sein, sie für Partizipation zu motivieren: Ein Grund mehr für Partizipation als Grundprinzip vom ersten Schultag an. In der Praxis müssen die Mitbestimmungsmöglichkeiten deshalb nicht von Anfang an perfekt sein. Kinder verzeihen Mängel, wenn sie spüren, dass Partizipation für Lehrkräfte ein echtes Anliegen ist.

Partizipation beschreibt einen **Prozess**, keinen Zustand. Partizipation ist nicht einfach da, sie wächst und muss immer wieder erarbeitet werden. Denken Sie an das Beispiel 5.2.1. „Das Zusammenleben regeln“. Die Identifikation mit Regeln ist am größten bei denjenigen, die an der Erarbeitung beteiligt waren. Regeln müssen immer wieder reflektiert werden und veränderbar bleiben. Regeln müssen „passen“, damit sie eingehalten werden. Partizipation zu gewährleisten, bedeutet immer wieder bereit zu sein, bereits Erarbeitetes in Frage zu stellen. Dies liegt hauptsächlich in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Partizipation ist keine Vergünstigung für besondere Gelegenheiten, sondern ein **grundsätzliches Recht der Kinder**. Partizipation in der Grundschule muss Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihren Schulalltag mitzugestalten und mitzubestimmen. Es gibt keine Frage, keine Angelegenheit, kein Problem, keine Situation, in der Kinder nicht partizipieren können.

Wer partizipiert, lernt von Anfang an, Verantwortung zu übernehmen und er oder sie lernt, nicht nur Kritik zu üben, sondern auch Verbesserungsvorschläge zu machen, die das Zusammenleben mit anderen erleichtern und das Schulklima verbessern.

Praxisanregungen:**Den Ist-Zustand erheben**

Überprüfen Sie die Partizipation für Ihre Klasse:

- Was ist in meiner Klasse bereits eingeführt?
- Wo ist Partizipation ohne weiteres möglich?
- Was können die Kinder selbstständig tun?
- Welche Hilfen benötigen sie von mir?
- Wie können sie sich gegenseitig unterstützen?

Strategien zum Erfolg

Fangen Sie an

- bei etwas, das schon eingeführt ist, z. B. dem Morgenkreis:
Trauen Sie den Kindern zu, ihn selbst zu organisieren. Führen Sie das „Morgenkreis-Präsidium“ ein.
- bei Fragen der Kinder:
Sie müssen nicht auf alles eine Antwort wissen. Fordern Sie die Kinder auf, zunächst selbst Informationen zu sammeln und Antworten zu finden.
- bei Beschwerden der Kinder:
Ein Kind oder mehrere Kinder finden Ihre Beurteilung ungerecht. Nehmen Sie das zum Anlass Selbst- und Mitbeurteilungsmethoden für die Kinder einzuführen.
- bei Problemen der Kinder:
Die Kinder beklagen sich über einen Mitschüler? Üben Sie mit ihnen gewaltfreie Konfliktbearbeitung.
- bei einem Problem, das Sie mit den Kindern haben:
Die Kinder beschwerten sich ständig über irgendwelche „Kleinigkeiten“ und erwarten von Ihnen eine Regelung. Führen Sie z. B. eine „Wandzeitung“ ein, um die Beschwerden „zurückzugeben“ und auch positive Kritik einzufordern.
- bei Problemen der Schule:
Wie können z. B. die „Regen“pausen bewegungsfreundlicher und erholsamer gestaltet werden?

- bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule:
Die Schule will ihre Homepage informativer gestalten. Motivieren Sie Ihre Schülerinnen und Schüler sich daran zu beteiligen. Erweitern Sie die Medienkompetenzen der Kinder.
- indem Sie Ihre Schülerinnen und Schüler fragen:
Wo möchtet ihr mitbestimmen?

Wenn ich zu bestimmen hätte ...

Fordern Sie Ihre Schülerinnen und Schüler auf, zu diesem Impuls ein Bild zu malen oder eine Geschichte zu schreiben.

Abstimmen

Fragen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler, in welchen Bereichen sie mehr Mitbestimmung möchten. Geben Sie die Bereiche vor, z. B.

- bei der Klassenraumgestaltung,
- bei der Hausordnung,
- bei der Leistungsbewertung,
- u. a. m.

Stellen Sie für jeden der Bereiche eine Dose oder ein Glas auf. Legen Sie „Wahlsteine“ (Muggelsteine oder Murmeln) bereit, die die Kinder entsprechend ihrer Wahl in die Behältnisse einlegen können. Klären Sie, ob Mehrfachwahlen zulässig sein sollen.

Denken Sie beim Auswertungsgespräch mit Ihrer Klasse daran, dass Kinder häufig nur das wählen, was sie schon kennen. Wer wählt schon etwas, bei dem von vornherein klar ist: Da kann ich ja doch nichts machen.

Mini-Zukunftswerkstatt

Nehmen Sie sich Zeit für ein Mini-Projekt nach Art der Zukunftswerkstatt.

Diese besteht aus drei Arbeitsphasen:

1. Phase: Das gefällt uns nicht.

In der Kritikphase können die Kinder alles äußern, was ihnen nicht gefällt.

2. Phase: So wünschen wir es uns.

In der Kreativphase entwickeln die Kinder ihre Lösungsvorschläge, je kreativer und utopischer, umso besser.

3. Phase: Das können wir machen und damit fangen wir an.

In der Realisierungsphase werden die Lösungsvorschläge daraufhin abgeklopft:

Was können wir tatsächlich umsetzen? Was geht kurzfristig?
Womit fangen wir?

Wer macht bis wann was?

Fangen Sie an

- sich Unterstützung im Kollegium zu suchen.

Sie möchten z. B., dass die Kinder mehr Verantwortung füreinander übernehmen? Ermöglichen Sie mit der zuständigen Kollegin ein „Patensystem“ zwischen Kindern unterschiedlicher Jahrgänge.

- die Eltern einzubeziehen.

Machen Sie das „Recht auf Partizipation“ auf einem Elternabend zum Thema.

Stellen Sie Ergebnisse aus der Arbeit mit den Kindern vor, z. B. die Arbeiten der Kinder zum Thema „Wenn ich zu bestimmen hätte ...“

FANGEN SIE AN!

Literaturverzeichnis

Brunner, Ilse:

Zielorientiertes Lernen und persönliche Bestleistung. In: *i d e* – Zeitschrift für den Deutschunterricht 1/02, S. 56–64.

Brunner, Ilse/Schmidinger, Elfriede:

Gerecht beurteilen. Portfolio: die Alternative für die Grundschulpraxis, Veritas Linz 2000.

Burk, Karlheinz u. a. (Hg.):

Kinder beteiligen – Demokratie lernen? Frankfurt/M. 2003.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Die Rechte des Kindes von logo einfach erklärt, Bonn 1999.

Frädrich, Jana/Jerger-Bachmann, Ilona:

Kinder bestimmen mit. Beck München 1995.

Kiper, Hanna:

Selbst- und Mitbestimmung in der Schule. Das Beispiel Klassenrat. Schneider Hohengehren 1997.

National Coalition für Kinderrechte:

Der Zusammenschluss von über 100 Organisationen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland betreibt eine eigene Homepage mit aktuellen Informationen und weiteren Links:
www.national-coalition.de

Portmann, Rosemarie:

Spiele zum Umgang mit Aggressionen, Don Bosco München
3. Aufl. 1997.

Portmann, Rosemarie:

Spiele, die stark machen, Don Bosco München 1998.

Portmann, Rosemarie:

Kinder haben ihre Rechte. Denkanstöße, Übungen und Spiele zu den Kinderrechten. Don Bosco München 2001.

Schröder, Richard:

Kinder reden mit. Beltz Weinheim und Basel 1995.

Sturzbecher, Dietmar/Großmann, Heidrun (Hg.):

Soziale Partizipation im Vor- und Grundschulalter. Grundlagen. Reinhardt München 2003.

Sturzbecher, Dietmar/Großmann, Heidrun (Hg.):

Praxis der sozialen Partizipation im Vor- und Grundschulalter,
Reinhardt München 2003.

Swiderek, Thomas:

Kinderpolitik und Partizipation von Kindern. Peter Lang Frankfurt/M.
2003.

Quellen:

www.net-part.schule.rlp.de

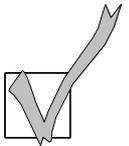
Die Homepage des rheinland-pfälzischen BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“ enthält in der Rubrik Praxistipps eine Fülle von erprobten Materialien zur Partizipation in der Schule.

www.net-part.rlp.de

Net-Part ist die Informations- und Kommunikationsplattform für die außerschulische Partizipation in Rheinland-Pfalz. Laien und Expertinnen und Experten finden hier Anregungen und Praxistipps zu wichtigen Fragen der Partizipation: vom Basiswissen Partizipation, über Modelle und Formen der Kinderbeteiligung und Best-Practice-Beispielen bis zu Medientipps und Links.

Beide Homepages wurden von der Autorin Rosemarie Portmann in Kooperation mit KiKo – Büro für Kommunikation in Frankfurt erarbeitet.

Wiederholungsfragen



1. Was bedeutet „Partizipation“?
2. In welchen Dokumenten ist das Recht der Kinder auf Partizipation festgeschrieben?
3. Nennen sie die „Stufen der Partizipation“. Erläutern Sie bitte ihre Bedeutung.
4. Worauf müssen Erwachsene sich einlassen, wenn sie Partizipation von Kindern ernst meinen?
5. Gibt es ein bestimmtes Alter und/oder einen Entwicklungsstand, ab dem Kinder „reif“ für Partizipation sind?
6. Nennen Sie bitte die bedeutsamsten Probleme/Widerstände, die Partizipation in der Schule erschweren.
7. Beschreiben Sie kurz den Zusammenhang zwischen Schulentwicklung und Partizipation.
8. Welche Kompetenzen müssen Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße entwickeln, um Partizipation effektiv werden zu lassen?
9. Erläutern Sie den Unterschied zwischen repräsentativen und basisdemokratischen Strukturen der Partizipation und nennen Sie jeweils ein Beispiel aus der Schule.
10. Nennen Sie die Bereiche, in denen Partizipation in der Schule möglich ist.
11. Welche Kriterien muss ein Projekt erfüllen, damit es partizipativ genannt werden kann?
12. Nennen Sie bitte mindestens drei konkrete Möglichkeiten, (mehr) Partizipation in der Schule einzuführen:

Einsendeaufgaben



Sie möchten die Schülerinnen und Schüler in Ihrer Klasse stärker an der Gestaltung von Unterricht und Schulleben beteiligen. Wie gehen Sie vor?

1. Bestandsaufnahme

- 1.1 Beschreiben Sie kurz, was Sie erreichen möchten?
- 1.2 Gibt es hierzu Unterstützung an Ihrer Schule (z.B. durch eine Kollegin, die bereits Erfahrung mit Partizipation hat o.ä.)?
- 1.3 Legen Sie fest, woran Sie merken werden, ob Sie Ihr Ziel erreicht haben.
- 1.4 Wie ist der Ist-Zustand? Wovon können Sie ausgehen? Wo gibt es schon Partizipation bzw. partizipative Ansätze für Ihre Schülerinnen und Schüler?

2. Konzeptentwicklung

- 2.1 Wie werden Sie vorgehen? Skizzieren Sie Ihre Planung:
 - Welche Schritte wollen Sie in welcher Reihenfolge gehen?
 - Welche Methoden und Materialien wollen Sie ganz konkret einsetzen?
 - Welche Schwierigkeiten könnten eintreten?
- 2.2 Beschreiben Sie explizit, worin der Zuwachs an Partizipation für Ihre Schülerinnen und Schüler bestehen wird.
- 2.3 Sie planen, Ihre Schülerinnen und Schüler um ein Feedback zu bitten. Beschreiben Sie bitte die Methoden, die Sie hierfür anwenden wollen.

3. Verlaufsbericht

- 3.1 Berichten Sie von Ihren Maßnahmen für mehr Partizipation.
- 3.2 Welches Feedback haben Ihnen die Schülerinnen und Schüler gegeben?
- 3.3 Wie schätzen Sie selbst Ihre Arbeit ein? Was ist Ihnen gut gelungen – wo sind Sie auf Schwierigkeiten gestoßen?